



Schluchseer Rundschau

Amtsblatt der Gemeinde Schluchsee

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79859 Schluchsee/Rathaus
Telefon: 07656/77-0

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Jürgen Kaiser oder Vertreter im Amt

Druck+Medien Berenbold · Titiseestraße 53 · 79822 Titisee-Neustadt
Tel. 07651/9102-0 · Fax 07651/9102-22 · E-mail: info@berenbold.com



51. Jahrgang

Donnerstag, 6. Oktober 2022

Nummer 40



MUNDOLOGIA Reihe: Abenteuer Ozean – Geheimnisse der Weltmeere

Freitag, 25. November 2022

19:30 Uhr

Kurhaus Schluchsee

Tauchabenteurer und Unterwasserfotograf David Hettich begab sich über Jahre hinweg auf die Suche nach den letzten Geheimnissen des Meeres. Das Ergebnis ist eine packende Foto- und Filmshow – eine einzigartige Hommage an unseren Blauen Planeten und ein Vortrag für die ganze Familie.

Tickets sind in der Tourist-Information Schluchsee oder unter
www.mundologia.de erhältlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr



Am Freitag, den 14. Oktober ist das Rathaus für den gesamten Publikumsverkehr geschlossen. Die Mediathek ist wie gewohnt geöffnet. Wir bitten um Verständnis.

Bitte machen Sie weiterhin von Terminvereinbarungen Gebrauch!

Den jeweiligen Ansprechpartner finden Sie unter <http://www.gemeinde-schluchsee.de/Rathaus/Schluchsee-Verwaltung/Ansprechpartner> Ihr Bürgermeisteramt

Bitte leinen Sie Ihren Hund beim Gassigehen an und entsorgen die Hinterlassenschaften Ihres Hundes in die hierfür aufgestellten Behälter.



Vielen Dank!

Apotheken-Notdienstplan

Aktuelle Notdienste auch immer unter www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html?no_cache=1

Freitag, 07.10.2022: Schwarzwald-Apotheke Lenzkirch Im Angel 1, 79853 Lenzkirch	Tel.: 07653 - 96 59 65 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 08.10.2022: Titisee-Apotheke Jägerstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt (Titisee)	Tel.: 07651 - 82 02 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 09.10.2022: Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten Freiburger Str. 4, 79856 Hinterzarten	Tel.: 07652 - 9 11 40 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Sonntag, 09.10.2022: Titisee-Apotheke Jägerstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt (Titisee)	Tel.: 07651 - 82 02 So. 10:00 bis So. 18:00 Uhr
Montag, 10.10.2022: Münster-Apotheke Neustadt Scheuerlenstr. 20, 79822 Titisee-Neustadt (Neustadt)	Tel.: 07651 - 92 26 60 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 11.10.2022: Apotheke Grafenhausen Rathausplatz 2, 79865 Grafenhausen, Hochschwarzwald	Tel.: 07748 - 2 94 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 12.10.2022: Scheffel-Apotheke Löffingen Untere Hauptstr. 8, 79843 Löffingen	Tel.: 07654 - 9 10 60 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 13.10.2022: Park-Apotheke Lenzkirch Kirchplatz 7, 79853 Lenzkirch	Tel.: 07653 - 2 90 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 14.10.2022: Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten Freiburger Str. 4, 79856 Hinterzarten	Tel.: 07652 - 9 11 40 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 15.10.2022: Titisee-Apotheke Jägerstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt (Titisee)	Tel.: 07651 - 82 02 Sa. 09:00 bis Sa. 18:00 Uhr

Notrufe · Bereitschaftsdienste der Ärzte · Apotheken · Dorfhelferinnenstation

Telefon

Notrufe
DRK Rettungsdienst112
ärztl. Notfalldienst
an Wochenenden und
Feiertagen rund um die Uhr.
An Werktagen 18 - 8.00 Uhr
Tel. 116 117 Anruf kostenlos
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Krankentransport 0761/19222

Feuerwehr112

Polizeiposten, Im Angel 15,
Lenzkirch, Tel. 07653/964390
Dienstzeit: Mo.-Fr. 7.30-12.00
und 13.30-16.30 Uhr
Falls der Polizeiposten nicht be-
setzt oder nicht erreichbar ist, kann
immer das Polizeirevier Titisee-
Neustadt Telefon 07651/9336-0,
verständigt werden.

**Strom Energiedienst Netze
GmbH, Störungsdienst**
07623/921818

Arzt

An Wochenenden und
Feiertagen rund um die Uhr.
montags, dienstags,
donnerstags: 18.00-08.00 Uhr
mittwochs: 13.00-08.00 Uhr,
freitags: 16.00-08.00 Uhr

Tel. 116 117 Anruf kostenlos
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

**Helios Klinik Neustadt
Sprechstunden:**
Samstag, Sonntag und Feiertag
von 10.00 bis 13.00 Uhr
und 16.00 bis 19.00 Uhr
Bereitschaftsdienstarzt,

**Klinik Waldshut
Sprechstunden:**
Samstag, Sonntag und Feiertag
von 9.00 bis 13.00 Uhr
und 15.00 bis 19.00 Uhr

Krankentransporte: (sitzend)
Tel. 07656/221

Zahnarzt

**Bundesweite
ärztliche
Notrufnummer:**

Tel. 116 117 Anruf kostenlos
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

**Apothekennotdienst
siehe Seite 2**

Beratung

Dorfhelferinnenstation:
Frau Di Mauro
Telefon 07651-9722338
Mobil 0176-17612563,
E-mail: stefanie.dimauro@
dorfhelferinnenwerk.de

**Fachstelle Sucht, bwlv
Beratung, Behandlung,
PräventionA.-Kolping-Str. 19,**
Titisee-Neustadt,
Telefon 07651/2422,
fs-freiburg@bw-lv.de.
Freiburg, Tel. 0761/56309-0

**Blinden- und
Sehbehindertenverein
Südbaden e.V.**
Wölfliinstr. 13, 79104 Freiburg
Telefon 0761/36122,
E-mail: info@bsvsb.org
www.bsvsb.org

Gewalt gegen Frauen
Tel. 08000 116016

Rechtsanwalt-Notdienst: Telefon 0761/72773 jede Nacht von 18.00 bis 8.00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags rund um die Uhr.

Sorgentelefon Telefon 07762/807421 - täglich von 8.30 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 23.00 Uhr

für Erwachsene: Samstag und Sonntag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 24.00 Uhr

Sozialstation: Telefon 515 - Sprechzeiten nach Vereinb. / DRK Haus-Notruf, Mob.-Soz.Dienst, Tel. 07651/2006-21

Psychosoziale Beratungs- u. Behandlungsstelle für Alkohol und Drogenprobleme des bwlv. Kronenmattenstr. 2a, 79102 Freiburg,
Telefon 0761/74112. Außenstelle Titisee-Neustadt, Schillerstraße 12, Tel. 07651/2422, jeden Mittwoch von 09.00 – 12.00 Uhr

Beratungsstelle für ältere Menschen des caritativen Altenhilfeverbundes Hochschwarzwald: Tel. 07651/911834

Integrationsfachdienst, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber: 0711/25 083 2800. Fax 36894-455 - Essen auf Rädern, Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald,
Telefon 07651/911843, E-mail: menue-service.hochschwarzwald@caritas-bh.de

Hilfen für Menschen mit Behinderung und für Angehörige: Lebenshilfe Südschwarzwald e.V., Telefon 07651/93 6260

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald: Allgemeine Sozialberatung * Beratung für Asylsuchende und Flüchtlinge * Jugendmigrationsdienst * Migrationsberatung für Erwachsene * Schwangerschafts- & Familienberatung * Schwangerschaftskonfliktberatung
Hirschenbuckel 3, 79822 Titisee-Neustadt, Tel.: 07651 9399-0 werktäglich von 9-12:30 Uhr, www.onlineberatung-diakonie-baden.de
<https://migration.onlineberatung-diakonie-baden.de>

Mediathek im Rathaus - Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16-18 Uhr / Freitag 11-13 Uhr. Eingang bei der Tourist-Information

Tierschutzverein Hochschwarzwald e.V. mobil 0176 45674676, mobil 0176 99556125 und Festnetz mit AB 07655 9331389,
info@tierschutz-hochschwarzwald.de, www.tierschutz-hochschwarzwald.de

Hallenbad Schönenbach - Öffnungszeiten Hallenbad und Sauna: So/Mo geschlossen, Di bis Fr 18.00 bis 21.00 Uhr, Sa 15.00 bis 18.00 Uhr

Abholtermine Müllabfuhr/Wertstoffe:

- Gelber Sack:** Montag, 10. Oktober 2022
Montag, 24. Oktober 2022
- Biotonne:** Montag, 10. Oktober 2022
Montag, 24. Oktober 2022
- Papiertonne:** Mittwoch, 26. Oktober 2022
im Kernort
Donnerstag, 27. Oktober 2022
in den Ortsteilen
Mittwoch, 23. November 2022
im Kernort
Donnerstag, 24. November 2022
in den Ortsteilen
- Bei der Abholung des Papiermülls gehört
Dresselbach zu den Ortsteilen!
- Restmüll:** Mittwoch, 19. Oktober 2022

Schrott- und Elektroschrottannahme

Schrott und Elektroschrott können immer **mittwochs von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr** beim Bauhof Schluchsee (Sägackerweg 14) abgegeben werden. Kühlgeräte werden nicht angenommen und müssen auf dem regionalen Abfallzentrum in Neustadt abgegeben werden.

Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstelle in Schluchsee

Mittwoch: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Infobrief Nummer 53 vom 20.09.22

**Einblasarbeiten
der Lichtwellenleitkabel (LWL)
und das Setzen der Abschlusspunkte (APL) in die Häuser**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Einblasarbeiten werden sukzessive fortgesetzt..

- Die Gemeinde hat hierfür die **Fa. STW** aus Thaur/Österreich beauftragt. Für die Fa. STW ist die **Fa. Wassermann** und die **Fa. 4 Tech Dienstleistungen GmbH** tätig und führt die Einblas- und Montagearbeiten vor Ort durch.
- STW vereinbart per Email direkt die Termine mit den Hauseigentümern. Emails mit dem Absender bettina.panwinkler@stw.co.at bzw. Vorname.Nachname@stw.co.at sind seriös und sollten bitte beantwortet werden. Bitte nehmen Sie auch Telefonanrufe der Fa. STW (+43 512 281142) entgegen. Monteure, die an Ihrer Haustüre klingeln, können sich ausweisen.

Bitte helfen Sie mit, dass die Arbeiten bei Ihnen im Haus ausgeführt werden können.

Über den weiteren Verlauf der LWL Montagearbeiten halten wir Sie informiert.

Alles weiter Wissenswerte rundum um das Projekt Breitband finden Sie auf: www.gemeinde-schluchsee.de/Rathaus/Breitband.
Ihr Team Breitband Schluchsee



Freiwillige Feuerwehr Info-Box



Freiwillige Feuerwehr Schluchsee

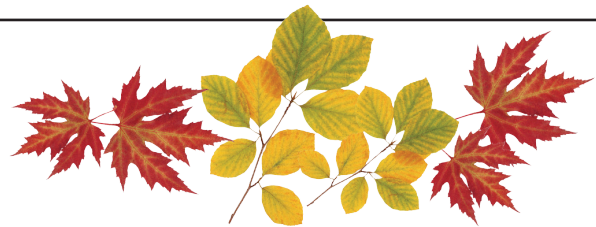
- 11.10.2022:** 19.00 Uhr Gerätehaus,
Unterweisung Atemschutzgeräteträger
- 14.10.2022:** Übung Gefahrgutgruppe HSW
- 18.10.2022:** 19.00 Uhr Gerätehaus,
Probe Gesamtwehr VJZ

Jugendfeuerwehr Schluchsee

Die nächsten Jugendfeuerwehrproben finden am Montag, 10. Oktober und Montag, 24. Oktober jeweils um 18:00 Uhr statt.

FFW Feuerwehr Abt. Blasiwald

Voranzeige Alteisensammlung:
Anfang November 2022 führen wir wieder eine Alteisensammlung durch. An der Straße bereit gestellter „Schrott“ wird von uns abgeholt.
Bei größeren Mengen bzw. sperrigen Gegenständen bitten wir um vorherige Absprache mit Siegfried Schwarz (1508) oder Frank Ebner (988596).



Betreuungskräfte als Minijobber für die Begleitung der Buskindergartenkinder gesucht!!

Die Gemeinde Schluchsee sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Verstärkung für unser Betreuungsteam im Kindergarten St. Nikolaus Mitarbeiter (w/m/d) für die tägliche Betreuung und Begleitung der Buskindergartenkinder vom Kindergarten zur Grundschule.

Sie begleiten die Kindergartenkinder morgens von der Grundschule zum Kindergarten und um 12.00 Uhr zurück zur Grundschule/Bushaltestelle.

Die Betreuung sollte von Montag bis Freitag jeweils zwischen 7.45 bis 08.15 Uhr und von 12.00 Uhr bis 13.15 Uhr gewährleistet sein. Als Ansprechpartner für die Kinder sind Sie da.

Die Arbeitszeit sowie die Arbeitstage können flexibel gestaltet werden, zum Beispiel nur morgens oder nur mittags, nur einen Tag pro Woche usw. Die Einteilung der jeweiligen Tage erfolgt in Absprache im Betreuungsteam bzw. mit der Kindergartenleitung.

Die Einstellung erfolgt auf geringfügiger Basis. Die Entschädigung beträgt pro Stunde 12,00 Euro.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und Freude am Umgang mit Kindern haben, freuen wir uns über ihre Bewerbung.

Diese richten Sie bitte an das: Bürgermeisteramt Schluchsee, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee.
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Sabine Zolg, Personalamt, Telefon: 0 76 56 / 77-24 oder per E-Mail: zolg@schluchsee.de gerne zur Verfügung.

Hallenbad Schönenbach

Öffnungszeiten Hallenbad und Sauna:

Sonntag und Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten werden zusätzlich Kinder-Schwimmkurse und Aquafit-Gymnastik angeboten.

Weitere Infos unter <http://www.gemeinde-schluchsee.de/Freizeit/Hallenbad-Schoenenbach>

Telefon: 07747/511

Das Telefon ist nur während der Öffnungszeiten besetzt!

Wichtiger Hinweis zur neuen Grundsteuer ab 2025

Für die notwendigen Angaben hinsichtlich der Grundsteuerreform (Elster) sind keine Grundbuchauszüge notwendig!

Sehen Sie aus diesem Grund von einer Anfrage bei der Grundbucheinsichtsstelle ab!

Alle Angaben hinsichtlich Ihres Grundstückes sind in Ihren Unterlagen enthalten (Kaufvertrag, Übergabevertrag, Eintragungsbekanntmachungen des Grundbuchamtes etc.)

Wir bitten um Beachtung.
Rechnungsamt Gemeinde Schluchsee

Entleerung der Gruben und Kleinkläranlagen

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Firma Reichel aus Titi-see-Neustadt die Herbstentleerung der Gruben und Kleinkläranlagen durchführt.

Wir bitten, der Firma Reichel den Zutritt zur Grube/Kleinkläranlage zu gewähren. Der Grundstückseigentümer ist lt. § 5 der Entsorgungssatzung gehalten, für eine verkehrssichere Zufahrt zu sorgen.

Einladung

zu der am Dienstag, den 11.10.2022 um 18.00 Uhr stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung im Seeblick 1, Rathaus Schluchsee.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

- 65.1 **Bekanntgabe der Beschlüsse** aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung
- 65.2 **Frageviertelstunde für Einwohner**
- 65.3 **Blutspenderehrung**
- 65.4 **Tourismusentwicklung Hotelübernachtung Schluchsee**
Vorstellung einer Untersuchung bezüglich einer möglichen Hotelentwicklungskonzeption in Schluchsee
- 65.5 **Bekanntgaben und Anfragen**

Bürgermeisteramt:
Jürgen Kaiser, Bürgermeister



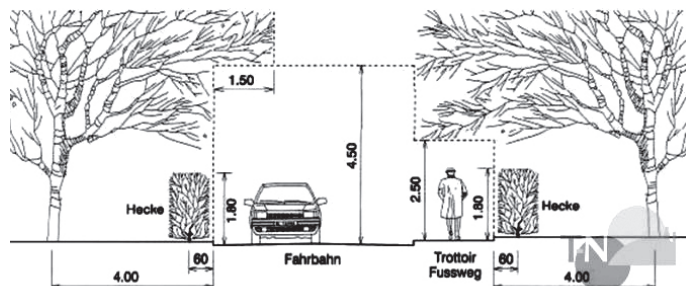
Das Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen entlang des angrenzenden öffentlichen Verkehrsraums gehört zu Ihrer Verkehrssicherungspflicht!

Hinweis zur Freihaltung des Lichtraumprofils

Anpflanzungen entlang von Straßen verschönern zwar das Orts- und Landschaftsbild, daneben können sie aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erheblich beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig gepflegt bzw. auf das erforderliche Maß zurück geschnitten werden. Wir möchten Sie als Eigentümer von Hecken, Sträuchern und Bäumen an öffentlichen Straßen darauf hinweisen, dass Sie im Rahmen Ihrer Verkehrssicherungspflicht verpflichtet sind, Anpflanzungen auf das erforderliche Maß zurückzuschneiden:

- **4,50 m über der Fahrbahn und den Straßenbanketten,**
- **2,50 m über Rad- und Gehwegen**

sowie einen seitlichen Abstand zur Fahrbahn von mindestens 1,25 m außerorts und 0,75 m innerorts, gemessen am äußeren Fahrbahnrand, gehören zum Lichtraumprofil. Bei vorhandenen Rad- und Gehwegen müssen zusätzlich, gemessen vom äußeren Rand des Geh- und Radwegs, 0,25 m freigehalten werden.



DorfFunk Schluchsee

Die ideale App zum Plauschen, Suchen und Bieten, Helfen, für lokale Nachrichten und Events.

Jetzt in den App Stores oder unter www.dorf.app herunterladen.



Satzung
der Gemeinde Schluchsee über die Erhebung
einer Kurtaxe
(Kurtaxesatzung - KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schluchsee am 20.09.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen sowie für die den Kur- und Erholungsgästen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Geltungsgebiet von KONUS eine Kurtaxe. Für die Benutzung von Einrichtungen und Veranstaltungen, die besondere Aufwendungen erfordern, kann daneben ein besonderes Eintrittsgeld erhoben werden.

§ 2
Erhebungsgebiet

- (1) Das Erhebungsgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Schluchsee, das in zwei Kurbezirke eingeteilt wird. Die Abgrenzungen sind aus dem als Anlage beigefügten Lageplan zu ersehen, der Bestandteil der Satzung ist.
- (2) Zum Kurbezirk I gehört Schluchsee – Ort
- (3) Zum Kurbezirk II gehören alle übrigen Bereiche des Gemeindegebiets, d.h. die Ortsteile Blasiwald, Faulenfürst, Fischbach und Schönenbach, sowie die Weiler Aha, Aeule, Dresselbach, Unterfischbach und Seebrugg.

§ 3
Kurtaxepflichtige

- (1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen), und denen im Sinne von § 1 die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen einschließlich der den Kur- und Erholungsgästen eingeräumten Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Geltungsgebiet von KONUS sowie zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten ist.
- (2) Kurtaxepflichtig nach Abs. 1 sind auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben. Die Inhaber eines unbefristeten Stellplatz-Mietvertrages auf den Dauercampingplätzen Im Wolfsgrund und im Unterer Mühlenweg (Am Platzmättle) werden mit dem Personenkreis in S. 1 gleichgestellt. Kurtaxepflichtig sind auch ortsfremde Personen, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Gemeinde aufhalten.
- (3) Kurtaxepflichtig nach Abs. 1 sind auch Personen, die ihre Hauptwohnung nicht im Gemeindegebiet haben und die mit einem Campingplatzbetreiber im Gemeindegebiet zum Zwecke des zeitweisen Aufenthalts einen befristeten Vertrag über die Anmietung und Nutzung eines Stellplatzes abgeschlossen haben (sog. Saisoncamper).
- (4) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne des Abs. 2 Satz 1 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder in Ausbildung (einschließlich Schule) stehen. Die Voraussetzungen nach Satz 1 sind vom Kurtaxepflichtigen in geeigneter Form nachzuweisen. Für die Arbeitstätigkeit ist dabei eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, für eine Ausbildung eine schriftliche Ausbildungs- oder Schulbescheinigung ausreichend.

§ 4
Dauer der Kurtaxepflicht

- (1) Die Kurtaxepflicht beginnt mit dem Tag der Anreise und endet mit dem Tag der Abreise.
- (2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise zählen zusammen als ein Tag, wobei der Abrechnung der Tag der Abreise voll zugrunde gelegt wird.

§ 5
Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxe für Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 1 beträgt für jede Person und jeden Tag inklusiv der gesetzlichen Umsatzsteuer in

	Kurbezirk I	Kurbezirk II
für Personen ab 16 Jahren	2,90 €	2,40 €
für alle übrigen Kinder ab 6 Jahren und Jugendlichen	1,20 €	1,20 €

- (2) Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2, haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des tatsächlichen Aufenthalts für jedes Kalenderjahr eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Die pauschale Jahreskurtaxe beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in

	Kurbezirk I	Kurbezirk II
für Personen ab 16 Jahren	75,00 €	60,00 €
für alle übrigen Kinder ab 6 Jahren und Jugendlichen	20,00 €	10,00 €

- In den Fällen des § 10 Abs. 2 Satz 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen. Die Kurtaxepflichtigen nach Satz 1 sind von der Nutzung von KONUS ausgeschlossen.

- (3) Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 3 mit einem befristeten Stellplatz-Mietvertrag (sog. Saisoncamper) haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des tatsächlichen Aufenthalts für die Dauer der Laufzeit ihres Stellplatz-Vertrages eine monatliche pauschale Kurtaxe zu entrichten. Diese pauschale Kurtaxe beträgt pro Monat der Vertragslaufzeit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in

	Kurbezirk I	Kurbezirk II
für Personen ab 16 Jahren	7,00 €	entfällt
für alle übrigen Kinder ab 6 Jahren und Jugendlichen	2,00 €	entfällt

- Die Kurtaxepflichtigen nach Satz 1 sind von der Nutzung von KONUS ausgeschlossen.

- (4) Auf Grundlage der KONUS Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schluchsee und der Schwarzwald Tourismus GmbH können Kliniken und Heime mit Anschlussheilbehandlung sowie Beherbergungsstätten, die nach § 29 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht ausgenommen sind, auf Antrag von KONUS ausgenommen werden. In diesen Fällen beträgt die Kurtaxe für jede Person und jeden Tag inklusiv der gesetzlichen Umsatzsteuer in

	Kurbezirk I	Kurbezirk II
für Personen ab 16 Jahren	2,40 €	1,90 €
für alle übrigen Kinder ab 6 Jahren und Jugendlichen	1,00 €	1,00 €

- (5) Kurtaxepflichtige nach Abs. 2 haben in jedem Kalenderjahr nur einmal eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten, auch wenn diese im Kalenderjahr mehrfach oder aus mehreren Gründen erhoben werden könnte. Kurtaxepflichtige nach Abs. 3 haben im jeweiligen Kalendermonat nur einmal eine pauschale Monatskurtaxe zu entrichten, auch wenn diese im Kalendermonat mehrfach oder aus mehreren Gründen erhoben werden könnte. Kurtaxepflichtige nach Abs. 2 haben im jeweiligen Kalenderjahr keine zusätzliche Kurtaxe pro Aufenthaltstag nach Abs. 1 zu entrichten. Kurtaxepflichtige nach Abs. 3 haben im jeweiligen Kalendermonat keine zusätzliche Kurtaxe pro Aufenthaltstag nach Abs. 1 zu entrichten. Eine bei Eintritt der Voraussetzungen nach Abs. 2 und 3 bereits entstandene Kurtaxe nach Abs. 1 bleibt hiervon unberührt und wird nicht auf die jeweilige pauschale (Jahres)kurtaxe angerechnet. Die Gästekarte nach § 8 kann dann im Falle der Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb als Nachweis der Entrichtung der pauschalen (Jahres)kurtaxe verwendet werden.

§ 6
Befreiungen, Ermäßigungen

- (1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:
 1. Ortsfremde Personen, die sich ohne Übernachtung in der Gemeinde aufhalten (Tagesbesucher),
 2. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
 3. Besucher von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich Aufnahme finden; als Einwohner im Sinne dieser Vorschrift gelten nicht Personen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 und § 3 Abs. 3,
 4. Kranke und schwerbehinderte Personen, die nicht in der Lage sind, die Kureinrichtungen und Veranstaltungen sowie den öf-

fentlichen Personennahverkehr nach § 1 zu nutzen, und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen, während der Dauer dieses Zustands; der Nachweis ist der Gemeinde spätestens mit der Abreise vorzulegen,

5. Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten.
- (2) Auf Antrag werden Personen, die sich aus beruflichen Gründen bzw. zur Teilnahme an beruflich bedingten Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten, für die Dauer des beruflich bedingten Aufenthalts von der Kurtaxe befreit. Für die Berechnung dieser Frist gilt § 4 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Schwerbehinderte Personen mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung von 100 v.H. werden auf Antrag von der Kurtaxe befreit. Bei einem nachgewiesenen Grad der Behinderung von mindestens 70 v.H. wird die Kurtaxe auf Antrag um 20 v.H. ermäßigt. Diese Vergünstigung gilt ebenfalls für eine Begleitperson, sofern der Schwerbehinderte aufgrund des Schwerbehindertenausweises auf ständige Begleitung angewiesen ist.

§ 7 Anträge

Die Ermäßigung oder Befreiung von Kurtaxe nach § 6 ist vom Wohnungsgeber bzw. Reiseunternehmer im Zuge der Meldung nach § 9 zu beantragen. Der Gast muss den betreffenden Vergünstigungsgrund glaubhaft machen. Solange die technischen Voraussetzungen für die Antragseinreichung im elektronischen Meldeverfahren noch nicht gegeben sind, ist der Antrag schriftlich bei der Gemeinde einzureichen. Sobald der Antrag im elektronischen Meldeverfahren abgegeben werden kann, hat dieser auch über das elektronische Meldeverfahren zu erfolgen, soweit der Wohnungsgeber bzw. Reiseunternehmer von der Teilnahme an diesem Verfahren nicht ausnahmsweise befreit ist. Anträge auf Ermäßigung oder Befreiung von der Kurtaxe sind spätestens am Tag der Abreise bei der Gemeinde einzureichen.

§ 8 Gästekarte

- (1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 6 von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Der zur Kurtaxe angemeldete Gast erhält eine mit Namen, Ankunftstag und voraussichtlichem Abreisetag versehene Gästekarte. Diese enthält außer in den Fällen des § 5 Abs. 2, 3 und 4 den Hinweis „KONUS“, der zur kostenfreien Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in den teilnehmenden Verkehrsverbänden im Schwarzwald berechtigt.
- (2) Kurtaxepflichtige Personen im Sinne von § 5 Abs. 2 erhalten nach Eingang der durch den Abgabenbescheid erhobenen pauschalen Jahreskurtaxe eine Jahresgästekarte von der Gemeinde. Die Jahresgästekarte gilt bis zur Ausstellung einer neuen Jahresgästekarte auch im nachfolgenden Kalenderjahr. Die Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.
- (3) Kurtaxepflichtige Personen im Sinne von § 5 Abs. 3 erhalten mit Vertragsbeginn eine befristete Gästekarte entsprechend der Gültigkeit des abgeschlossenen befristeten Stellplatz-Mietvertrags vom Betreiber des Campingplatzes. Die Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.
- (4) Die Gästekarte ist nicht übertragbar. Sie ist bei der Benutzung von Kureinrichtungen und beim Besuch von Veranstaltungen den Kontrollorganen unaufgefordert vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Benutzung wird die Gästekarte eingezogen. Die Gemeinde ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen die Ausgabe von Gästekarten zu verweigern und ausgegebene Gästekarten gegen Erstattung der Kosten einzuziehen.

§ 9

Melde- und Einziehungspflicht, Kontrolle, Ablösung

- (1) Wohnungsgeber, die Personen gegen Entgelt beherbergen, sowie Betreiber von Campingplätzen sind unbeschadet der ihnen nach dem Bundesmeldegesetz obliegenden polizeilichen Meldepflicht verpflichtet, jeden Ortsfremden unbeschadet möglicher Befreiungen nach § 6 zur Entrichtung der Kurtaxe bei der Gemeinde anzumelden, die Kurtaxe einzuziehen und die vereinnahmten Kurtaxezahlungen gesammelt an die Gemeinde abzuführen.

Die Anmeldung muss für die Beherbergungen eines jeden abgelaufenen Kalendermonats bis zum 5. Kalendertag des

Folgemonats erfolgen. Die vereinnahmten Kurtaxezahlungen sind für die Beherbergungen eines jeden abgelaufenen Kalendermonats spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung durch die Gemeinde an die Gemeinde abzuführen. Wohnungsgeber nach Satz 1 haften für die rechtzeitige Einziehung und vollständige Ablieferung der Kurtaxe. Sie sind berechtigt, dem Gast die Kurtaxe in Rechnung zu stellen. Die Wohnungsgeber erhalten eine Kurtaxesatzung, die sie ihren Gästen durch Aushang an gut sichtbarer Stelle bekannt zugeben haben. Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Namen und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.

- (2) Abweichend von Abs. 1 sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, das der Reiseteilnehmer an den Reiseunternehmer zu entrichten hat. Die Meldung ist innerhalb von 3 Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten. Die Verpflichtung, die Kurtaxe einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen, bleibt unberührt. Abs. 1 Satz 7 gilt entsprechend.
- (3) Die Meldepflichtigen nach Abs. 1 und 2 haben für die Erhebung der Kurtaxe folgende Daten des Kurtaxepflichtigen an die Gemeinde zu melden:
 1. Name;
 2. Vorname;
 3. Geburtsdatum;
 4. Anschrift;
 5. Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum der Mitreisenden gem. § 29 Absatz 2 S. 2 und 3 Bundesmeldegesetz;
 6. Tag der Ankunft und voraussichtlicher Tag der Abreise sowie
 7. Tag der Abreise, sobald er feststeht
 8. im Falle eines Antrages nach § 6 Abs. 2 und 3 die zur Glaubhaftmachung jeweils erforderlichen Unterlagen.

Bei Kurtaxepflichtigen nach § 5 Abs. 2 und 3 sind der Gemeinde abweichend von Nr. 6 und 7 das Datum des Vertragsbeginns, die Vertragslaufzeit, das Vertragsende sowie die Stellplatznummer zu melden; Die Gemeinde ist berechtigt, die Vorlage des Vertrages zu verlangen.

- (4) Für die Meldung ist das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte Verbindung per https – Hypertext Transfer Protocol Secure. Die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde erstellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.
- (5) Auf Antrag kann die Gemeinde zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldung durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Meldepflichtige von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldung für den Meldepflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldung nicht oder nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Meldepflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen. Bei der Meldung sind die von der Gemeinde bereitgestellten Vordrucke zu verwenden.
- (6) Kurtaxepflichtige Ortsfremde, die ohne Entgelt beherbergt werden, sind persönlich zur Kurtaxe-Anmeldung verpflichtet. Die Anmeldung hat innerhalb von drei Tagen nach Ankunft bei der Gemeinde zu erfolgen. Hierbei ist die Kurtaxe für die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes im Voraus zu entrichten.
- (7) Kurtaxepflichtige Personen im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 haben sich innerhalb eines Monats nach Vorliegen oder Beendigung der die Kurtaxepflicht auslösenden Voraussetzungen bei der Gemeinde an- und abzumelden.
- (8) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldepflicht i.S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.
- (9) Die Gemeinde ist berechtigt, die Einhaltung der dem Wohnungsgeber sowie dem Betreiber von Campingplätzen nach dieser Kurtaxesatzung obliegenden Pflichten in den Betriebsräumen während der üblichen Geschäftsstunden durch einen Beauftragten nachprüfen zu lassen.

- (10) Beherberger, die eine Vorsorge- oder Rehabilitationsklinik betreiben, können die von den ortsfremden Personen zu erhebende Kurtaxe vor Beginn des jeweiligen Kalenderjahres durch eine Jahrespauschalkurtaxe ablösen. Der Ablösebetrag bestimmt sich nach der im abzulösenden Kalenderjahr zu erwartenden Summe der Kurtaxeschulden der beherbergten Personen. Der Ermittlung für das abzulösende Kalenderjahr ist die Zahl der Übernachtungen des jeweils vorletzten Kalenderjahres zugrunde zu legen. Im abzulösenden Kalenderjahr zu erwartende Besonderheiten sind angemessen zu berücksichtigen. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Satzung.

§ 10

Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxepflicht entsteht mit der ersten Übernachtung einer kurtaxepflichtigen Person im Erhebungsgebiet (§ 2). Sie wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde, spätestens jedoch zum jeweiligen Kalendermonatsende zur Zahlung fällig.
- (2) Die Verpflichtung zur Zahlung der pauschalen Jahreskurtaxe nach § 5 Abs. 2 entsteht am 01. Januar eines jeden Kalenderjahres und wird innerhalb eines Monats nach Zustellung des Kurtaxebescheids zur Zahlung fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Monats; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des laufenden Monats.
- (3) Die Verpflichtung zur Zahlung der pauschalen Monatskurtaxe nach § 5 Abs. 3 entsteht am Tag des Beginns der Vertragslaufzeit des befristeten Stellplatz-Mietvertrages und wird monatlich mit Fälligkeit der Stellplatzmiete zur Zahlung fällig.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- a) den Meldepflichten nach § 9 dieser Satzung nicht nachkommt
 - b) die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht oder nicht rechtzeitig nach § 9 dieser Satzung einzieht und an die Gemeinde abführt
 - c) der Mitteilungspflicht nach § 9 Abs. 1 Satz 7 und § 9 Abs. 2 Satz 4 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom 10.09.2013 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Schluchsee, 28.09.2022

Jürgen Kaiser,
Bürgermeister

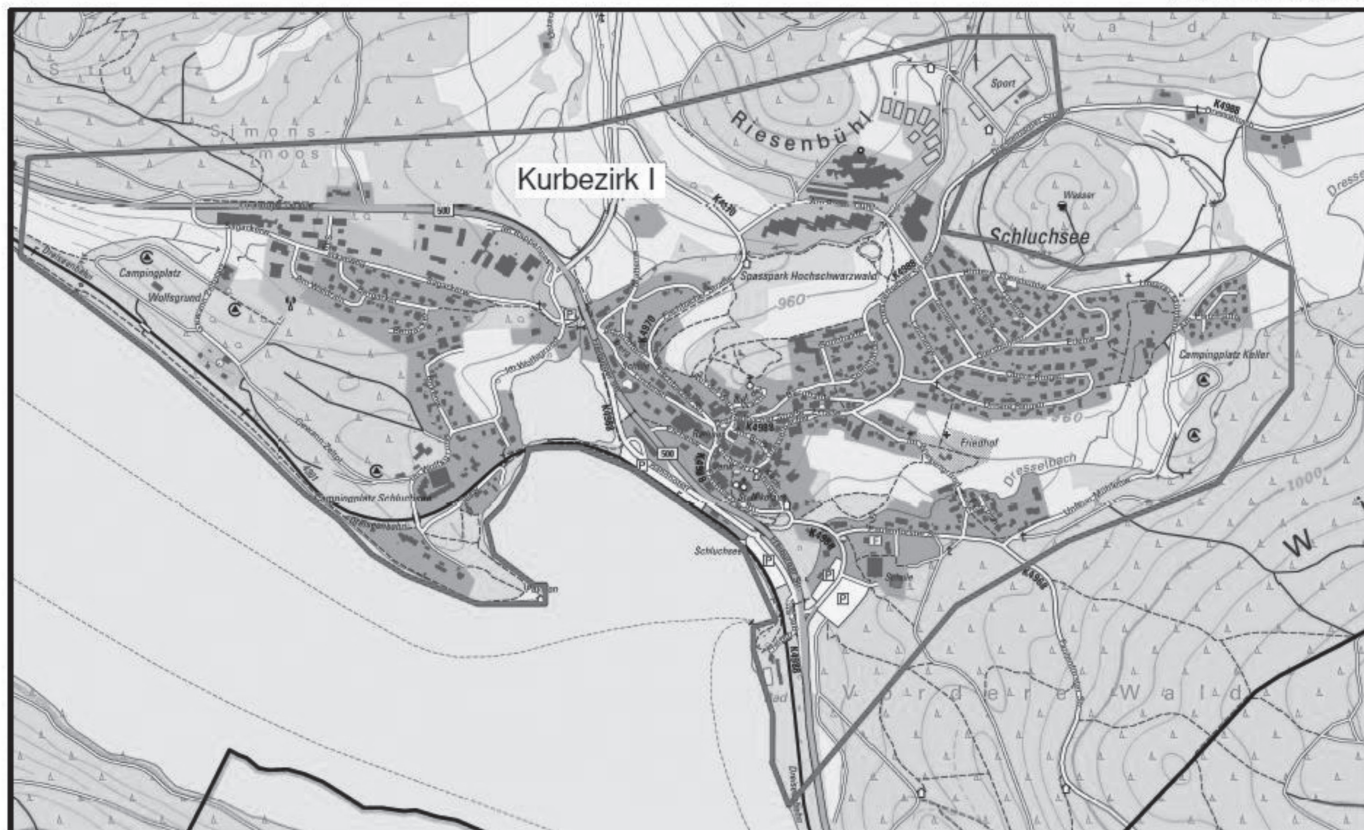


Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 2 Kurtaxesatzung vom 20.09.2022:

GIS - Geografisches Informationssystem GeoMedia



Gemeinde Schluchsee
Lageplan Maßstab 1: 7.500

Mediathek Schluchsee

Fischbacher Str. 7, Tel. 07656 7729
mediathek@schluchsee.de



„Zeitmangel?“

Ach... lesen geht immer!“

„Freiheitsgeld“

von Andreas Eschbach

Europa in nicht allzu ferner Zukunft. Die Digitalisierung ist weit fortgeschritten, Maschinen erledigen die meiste Arbeit, während ein bedingungsloses Grundeinkommen, das sogenannte „Freiheitsgeld“, dafür sorgt, dass jeder ein menschenwürdiges Leben führen kann. Als R. Havelock, der Politiker, der das Freiheitsgeld eingeführt hat, tot aufgefunden wird, wirkt es zunächst wie ein Selbstmord...

Wie frei können Menschen sein?

„Einsame Nacht“

von Charlotte Link

Mitten in den einsamen North York Moors fährt eine junge Frau allein in ihrem Wagen durch die kalte Dezembernacht. Am nächsten Morgen findet man sie ermordet auf. Es gibt eine Zeugin, die beobachtet hat, dass ein Mann unterwegs bei ihr einstieg.

Ihr Freund? Ein Fremder? Ihr Mörder?

Charlotte Link ist Meisterin der schleichenden Spannung ...

„Fairy Tale“

von Stephen King

Ich bin mir sicher, dass ich die Geschichte erzählen kann. Aber niemand wird sie glauben. Das macht nichts. Wo anfangen? Wenn ich jetzt darüber nachdenke, sehe ich deutlich einen roten Faden, der durch die Jahre zu dem Schuppen hinter der maroden viktorianischen Villa führt. Also... es ist eigentlich kein Faden, sondern eine Kette. Eine starke. Und ich war der Junge mit der Fessel ums Handgelenk...

Fantastisch, märchenhaft, wortgewaltig – das neue große Epos von Stephen King.

„Zwischen heute und morgen“

von Carmen Korn

...da kann so unsagbar viel geschehen! Eine bewegende Familiengeschichte in bewegten Zeiten. Frau Korn erzählt von den Menschen, von den kleinen Momenten im großen Weltgeschehen, von dem, was ein gelebtes Leben ausmacht.

Aktuelle Zeitschriften: LandLust / LandApotheke /
Brigitte Wir / Donna / Zeit Wissen / GEO Wissen

Öffnungszeiten:

Di und Do 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag 11.00 - 13.00 Uhr



Lesung und Buchvorstellung

in der Mediathek Schluchsee:

Vom „Schlucksee“ und den Schluchseenixen

Der Neustädter Autor Roland Weis stellt am Donnerstag, 13. Oktober ab 19.30 Uhr in der Mediathek Schluchsee seinen neuesten Schwarzwaldkrimi „Schluchseenixen“ vor. Der schusselige Lokalreporter Alfred gerät in diesem Krimi in eine wirre Geschichte, die ihren Anfang in jener Zeit nimmt, als im Hetzel-Hotel in Schluchsee die Fußball Nationalmannschaft ihr Trainingslager abhielt, das als „Schlucksee-Trainingslager“ unrühmliche Bekanntheit erlangte.

Alfred schippert mit Freunden auf dem Schluchsee, als er eine Frau beobachtet, die von einer Segeljolle ins Wasser springt und nicht mehr auftaucht. Wenige Tage später wird die Leiche der Bootsbesitzerin am Anlegesteg in Aha entdeckt. Es ist Jasmin Hog, eine der drei Schluchseenixen. Unter diesem Namen waren Jassi, Mirri und Knerri Anfang der 1980er Jahre in der Region bekannt. Das Trio arbeitete im Hetzel Hotel und hütet ein Geheimnis aus jener Zeit. Ist das der Grund für den Mord an Jassi? Und was haben die Kicker der Fußballnationalmannschaft und ihr „Schlucksee“-Trainingslager damit zu tun?

Wie immer in den Alfred-Krimis von Roland Weis ist Vieles nicht erfunden. Angefangen vom Hetzel-Hotel bis hin zum Lenzkircher Schlecht-Stadion und zu Ortsmarken wie Schluchsee, Riesenbühl und Blasiwald spielt die Geschichte an tatsächlich existierenden Örtlichkeiten. Auch viele der Menschen, die in kleineren oder größeren Nebenrollen die Geschichte vorantreiben, sind wieder einmal dem wahren Leben entnommen. Alfred irrlichtert durch den realen Hochschwarzwald und trifft dabei reale, tatsächlich existierende Personen, entweder in der Buchhandlung Hall oder in der See-Apotheke, er sitzt in realen Gasthäusern, redet mit real existierenden Menschen, recherchiert beim echten Bürgermeister Kaiser und präsentiert dem Leser damit wieder einmal einen authentischen Hochschwarzwald.

Der Neustädter Roland Weis (Jahrgang 1958) ist gelernter Journalist und promovierter Historiker. Er schreibt seit vielen Jahren Sachbücher zur Regionalgeschichte des Hochschwarzwaldes, Schwarzwaldkrimis und historische Romane.

In den 1980er Jahren war Weis Redakteur in der Südkurier-Lokalredaktion in Neustadt, damals erlebte er auch die Deutsche Nationalmannschaft in ihrem Schluchsee-Trainingslager. Nach dem Studium (Geschichte und Politik) war Weis bis 2002 Nachrichtenchef beim privaten Radiosender Radio Freiburg. Von 2002 bis 2022 leitete er die Unternehmenskommunikation beim Energieversorger badenova.

Die im Freiburger Rombach-Verlag erscheinende Krimireihe „Schwarzwaldkrimi“ mit Journalist Alfred umfasst inzwischen mehr als zehn Titel. Der Lebenskünstler Alfred, ein etwas unsortierter und trinkfreudiger Lokalreporter, spielt darin die Hauptrolle. Oft stolpert er in seine Kriminalfälle hinein und klärt sie dann mit Witz, Hartnäckigkeit und Dusel auf, immer hin und her gerissen zwischen seinen zahlreichen Liebschaften und der unerwiderten Verehrung zur Kollegin Anna.

Darüber hinaus schreibt Weis auch historische Romane. Sein größtes Projekt ist dabei der fünf Bände umfassende Romanzyklus „Die Neue Welt“ um die Entdeckung- und Eroberungsgeschichte Mittel- und Südamerikas. Hier erscheint nach Band 1 „Die Neue Welt“ noch in diesem Jahr Band zwei mit dem Titel „Bis zum Südmeer“.

Des Weiteren sind von Weis die regionalgeschichtlichen Untersuchungen „Der Hochschwarzwald – von der Eiszeit bis heute“, „Die Burgen des Hochschwarzwaldes“ sowie zur Frühgeschichte des Hochschwarzwaldes „Magisch-mystisch-megalitisch“ und „Der Hotzenweg“ erschienen.

Tourist-Information · Tel. 07652/1206 8500

Unsere Öffnungszeiten:

Montag-Freitag

9-17 Uhr

Veranstaltungen

Ausstellung - Wasserspiegelungen und Nebelzauber

Noch bis 27. Oktober 2022 präsentiert das Hotel Vier Jahreszeiten am Schluchsee in seiner „Felsengalerie“ den Tunsler Maler Jörg Hilfinger. Unter dem Titel „Wasser, Nebel, Licht“ zeigt er dabei überwiegend neue Bilder aus den vergangenen drei Jahren.

Mit dem Förster auf die Pirsch

Dienstag, 11.10.2022

17:00 Pirsch gemeinsam mit dem Förster zu einer ruhigen Wildwiese und mit etwas Glück könnt ihr Rotwild beobachten, welches am Abend aus dem Schutz des Waldes auf ihre Äsungsfläche ziehen. Teilnahme ab 8 J. Dauer ca. 3-4 Std. Anmeldung erforderlich: Bei allen Tourist-Informationen im Hochschwarzwald oder unter Tel. 07652-1206-30 Ort und Treffpunkt werden bei der Anmeldung bekannt gegeben.

Weitere Informationen sowie weitere Veranstaltungen in der Region unter hochschwarzwald.de/veranstaltungen.

Holzwürmer, Hobbyhandwerker:innen und Stubede-Liebhaber:innen gesucht!

Gemeinsam mit BAUHAUS bauen wir eine mobile Stube und machen das Hochschwarzwälder Stubede-Gefühl für alle erlebbar! Euer Bauwagen könnte einen neuen Anstrich gebrauchen? Eure Gartenhütte wäre mit ein bisschen Deko fast so gemütlich wie Omas Stube?

Dann macht bei unserem **Stubede Ausbau-Wettbewerb** mit und sichert euch die Chance auf eine Reise nach Berlin als Hauptgewinn! Weitere Infos & Anmeldung: hochschwarzwald.de/stubede Ihre Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Wochenendseminar gästeorientierte Einrichtungs- & Vermarktungskonzepte, 26. und 27.11.2022

Sie planen in die Ferienimmobilienvermietung einzusteigen oder möchten Ihre bestehende Unterkunft optimieren und sich dabei von den Konkurrenzangeboten abheben?

Ferienunterkünfte gibt es viele, aber um wirklich erfolgreich zu sein, sind ein klares Konzept und die Liebe fürs Detail wichtig. Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH bietet in Zusammenarbeit mit Design-Spezialistin Tina Oestreich und Elisabeth Fechner, Beraterin zu Themen wie Online-Vermarktung, Preisfindung und Steigerung der Nachfrage einen umfangreichen Workshop, der die verschiedenen Elemente geschickt miteinander verbindet und anhand von einprägsamen Praxisbeispielen veranschaulicht. (Neue) Gastgeber:innen erhalten damit die optimale Wissensgrundlage, das Erlernte in ein individuelles und erfolgreiches Gesamtkonzept für ihre Ferienunterkunft umzusetzen.

Melden Sie sich jetzt an und sichern Sie sich einen der begrenzten Plätze!

Termin: Samstag, 26.11. von 13:00 Uhr – 17:30 Uhr, Sonntag, 27.11. von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ort: Kurhaus Hinterzarten

Kostenbeteiligung: 50 € zzgl. MwSt. pro Person für beide Tage

Tel.: +49 (0)7652/1206 12

Link: www.hochschwarzwald.de/gastgeberlounge



hochschwarzwald.de/jobs

WIR STELLEN EIN:

Aushilfen (m/w/d) Weihnachtsmarkt in der Ravensaschlucht

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH, eine der führenden Tourismus-Destinationen in Deutschland (rund 100 Mitarbeiter, 4 Millionen Übernachtungen, 5,5 Millionen Tagestouristen) sucht für den Weihnachtsmarkt in der Ravensaschlucht, der an allen vier Adventswochenenden stattfindet, Aushilfen (m/w/d) für die Bereiche Einlass, Buswendeplätze und Shuttlestationen. Die Anstellung erfolgt als geringfügige oder kurzfristige Beschäftigung.

Weitere Informationen findest du unter www.hochschwarzwald.de/jobs.

Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen!

Zeit zum Aufatmen - Waldbaden

Wir alle wissen aus Kindertagen, wie gut es tut, im Wald zu sein. Waldbaden – Zeit zum Aufatmen

Herzliche Einladung, den Wald mit allen Sinnen zu entdecken, sich mit der Schöpfung zu verbinden und wie nebenbei zu entspannen. Achtsam gehen wir in 2 Stunden eine Strecke von 2,5 km. Atem- und Achtsamkeitsübungen helfen uns, ganz gegenwärtig zu sein, loszulassen und Gott in der Schöpfung zu begegnen.

Möglichkeiten zum Aufatmen:

10.10./ 24.10.,

jeweils von 16-18 Uhr

Treffpunkt in Saig:

Wanderparkplatz Kuhlehrpfad

am Ortsausgang Saig,

Richtung Steig/ Lenzkirch

Anmeldung:

Bis zum Vorabend bei

Birgit Wagner,

Dekanatsfrauenseelsorgerin und

Waldgesundheitsberaterin,

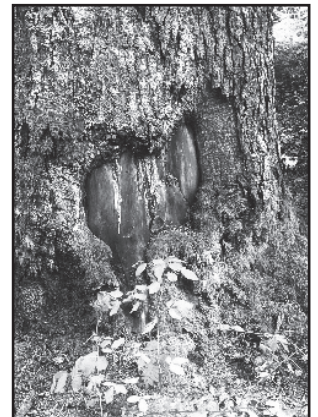
Email:

wagner@kath-hochschwarzwald.de

oder Telefon: 07653/ 9609823

Die Teilnahme ist kostenlos

und in eigener Verantwortung.



GASTGEBER Lounge

Möchten Sie gerne Gastgeber werden oder sind es bereits? Dann schauen Sie bei uns rein.



Alle Infos und Möglichkeiten für Sie als Gastgeber im Hochschwarzwald

+49 (0)7652/1206 12

hochschwarzwald.de/gastgeberlounge

gastgeber@hochschwarzwald.de

Vereinsnachrichten

Musikverein Trachtenkapelle Schluchsee



Probentermine

Montag, 10.10.22, Montag, 17.10.22
Montag, 24.10.22, Montag, 31.10.22

Auftritt am Freitag, 28.10.22

20 Uhr im Kurhaus

100 Jahre Skiclub Schluchsee e.V.

Wir spielen beim Festbankett des Skiclubs anlässlich des 100jährigen Vereinsjubiläum.

Wir freuen uns diesen Abend musikalisch mitzugestalten und gratulieren dem Skiclub herzlich zu seinem Jubiläum.

gez. Marianne Kohls

DRK Seniorengymnastik

Unsere Zeit: montags von 14.30 Uhr - 15.30 Uhr.
Unser Ort: Kurhaus Schluchsee, Tischtennisraum.
Neue Teilnehmerinnen sind herzlich willkommen.
Infos sind möglich unter der Nummer: 988 106



DRK Ortsverein Schluchsee-Feldberg

Wir treffen uns alle 14 Tage zu unseren Dienstabenden:
12.10. Wache Schluchsee, 20:00 Uhr
26.10. Wache Schluchsee, 20:00 Uhr

Wild West Girls, Schluchsee e.V.

Wir treffen uns **jeden Montag, 10.10., 17.10., 24.10., 31.10.**
ab 19.00 Uhr im Haus des Gastes
in Faulenfürst zum Line Dance Training.



Dazu laden wir wieder alle Interessierten, die Line Dance kennenlernen möchten, zum Schnuppern ein.

Line Dance ist eine eigenständige Tanzform, die auf Country Musik aber auch Pop getanzt wird. Tanzbar für jede Altersgruppe tanzen die Tänzer/innen in Reihen, Linien oder im Kreis vor- und nebeneinander zu einer gemeinsamen Choreografie, passend zur Musik. Line Dance macht Spaß und bringt in Schwung, ist für jeden auch ohne Vorerfahrung erlernbar. Schaut doch einfach mal vorbei.

Kontakt: Heike Rosenberg 07656/982046 oder
Mail: heikerosenberg@GMX.de

Sportverein Schluchsee

Training Bambinis - Jahrgang 2017

Training ist immer mittwochs um 17:30 Uhr auf dem Sportplatz in Schluchsee. Wer Interesse hat, einfach melden bei Jugendleiter Sebi Eisele, Tel. 01703103263 oder Trainer Daniel Schwertner, Tel. 015167640117. Alle sind recht herzlich eingeladen.



Voranzeige

100 Jahre Skiclub Schluchsee e.V.



Das muss gefeiert werden!

Aus diesem besonderen Anlass laden wir die Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins zu 2 Festabenden in das Kurhaus Schluchsee ein.

Am **Freitag, 28.10.2022**, 20 Uhr findet traditionell das Festbankett unter der Mitwirkung der Trachtenkapelle Schluchsee statt.

Am **Samstag, 29.10.2022**, 20 Uhr veranstalten wir dann einen Sportabend mit verschiedenen Darbietungen unserer befreundeten Vereine und dem Musikduo „Just for Fun“.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gesamtgemeinde Schluchsee, sowie unsere Mitglieder sind schon jetzt herzlich eingeladen.

Beide Veranstaltungen finden natürlich nur statt, wenn es die dann geltenden Corona-Auflagen zulassen.

Karl-Heinz Meßmer, 1. Vorsitzender Skiclub Schluchsee



Jubiläums-Aktion im Oktober 2022 -

Sonnenaufgangs-Wanderung auf den Bildstein

Am **Sonntag, den 9. Oktober**, veranstalten wir im Rahmen unserer Jubiläums-Aktionen eine Sonnenaufgangs-Wanderung auf den Bildstein.

Wir fahren bei entsprechender Beteiligung und klarem Wetter gemeinsam mit dem Zug von Schluchsee nach Aha (die Fahrtkosten trägt jeder selbst). Treffpunkt ist um 5:55 Uhr am Bahnhof Schluchsee.

Anschließend machen wir uns vom Bahnhof Aha auf den Weg zum Bildstein um am Gipfel angekommen hoffentlich um ca. 7:30 Uhr einen tollen Sonnenaufgang zu genießen. Wir empfehlen die Mitnahme einer Taschen- oder Stirnlampe.

Nachdem wir den Sonnenaufgang erlebt haben, wandern wir weiter bergab nach Fischbach und beenden die kleine Tour. Dort werden wir im Gasthof Hotel Hirschen ein gemeinsames Frühstück einnehmen (dieses bezahlt jeder selbst).

Alle Wanderfreunde, nicht nur Skiclub Mitglieder, die an der Wanderung teilnehmen möchten, melden sich bitte bis Donnerstag, 6. Oktober, unter der Tel. Nr. 01522 2158247 oder per E-Mail: info@skiclub-schluchsee.de an.

Unsere Wanderführer Elli Braun und Oliver Mayer freuen sich über eine rege Teilnahme!

Narrenzunft Schluchseeglunki 1962 e.V.

Das Kinder- und Jugendballett der Narrenzunft Schluchseeglunki 1962 e.V. sucht Verstärkung

Du bist mindestens 6 Jahre alt und hast Spaß am Tanzen?

Dann melde Dich einfach bei uns.

Wir freuen uns auf Dein/Euer Kommen!

Eure Franziska, Daniela und Julia (Tel: 07656/987900).



VdK Feldberg Schluchsee

Liebe Mitglieder und die es noch werden wollen, wir treffen uns am **13. Oktober 2022** im Naturfreundehaus in Breitnau zu einem gemütlichen Hock. Gemeinsame Abfahrt in Schluchsee am Kurhaus und Altglashütten am Bahnhof jeweils um 13.30 Uhr. Auf ein zahlreiches Kommen freut sich der VdK.

Ski-Club Fischbach e. V. 1949

Funktionales Training für Erwachsene

Seit Dienstag, 04.10.2022 bietet Elke wöchentlich ein funktionelles Training im Tischtennis-Raum im Kurhaus an. Beginn ist um 18:00 Uhr, Ende um 19:00 Uhr. Bitte bringt eine Gymnastikmatte ein Handtuch mit. Anmeldungen sind nicht notwendig.

Falls ihr Fragen habt, könnt ihr euch gerne an Elke Geng wenden: 0171 6308525 oder 07656 988510

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer!

gez. Franziska Dörflinger Schriftführerin SC - Fischbach



Frauengemeinschaft Blasiwald

Danke

Ein ganz herzliches „**Dankeschön**“ für die Suppenspenden, die unseren Suppensonntag am 2.10.22 erst möglich gemacht haben. Wir konnten unsere Gäste mit 5 verschiedenen Suppen überraschen.

Unser Dank gilt:

Gordion Böhler

Reinhold Götte

Claudia Winterhalter, Hotel Blasiwälder Hof

Christoph Kaiser, Ortsvorsteher Blasiwald

Sabrina und Gerd Egeter vom Finkenhof

Alle angebotenen Suppen waren ein Gaumenschmaus.

Herzlichen Dank für Eure Unterstützung

Eure Frauengemeinschaft Blasiwald

B-Jugend - Bezirkspokal

FC Brigachtal – SG Lenzkirch 1 3:2 nV. (1:0)

In der ersten Hälfte waren wir das bessere Team. Wir hatten viel Ballbesitz und auch einige Torchancen, die wir leider nicht nutzen konnten. Brigachtal ging mit dem ersten Torschuss (Kunstschuss) in Führung. In der zweiten Halbzeit war das Spiel dann ausgeglichen und Brigachtal konnte einen Konter zur 2:0 Führung nutzen. Die Führung währte nicht lange, da wir kurze Zeit später den Anschlusstreffer erzielten. Nun folgte unsere beste Phase des Spiels. Wir spielten schnell in die Spitze und hatten mehrere gute Chancen, auch sogenannte 100-prozentige. Leider schlug nur einmal der Ball im gegnerischen Netz ein. In der Verlängerung konnten beide Mannschaften nicht mehr zusetzen und ein Missverständnis in unserer Hintermannschaft verhalf dem Gegner zum glücklichen Sieg.

Es spielten: Max D. Julius S., Linus, Marius, Johannes, Tayler (2), Kian, Emile, Gian-Luca, Robert, Simon, Malte

Kreisliga 2

SG Lenzkirch 2 – SG Riedböhringen 2

Am Freitagabend war Riedböhringen zu Gast auf dem Sportplatz in Saig. Nach anfänglichen Unsicherheiten zeigten uns beide Mannschaften ein gutes und ausgeglichenes Spiel mit etlichen Torraumszenen. Doch an diesem Abend waren die Torhüter zu gut oder das Schussglück fehlte etwas. So entstand das 1:0 für uns durch mehrmaliges Nachsetzen im Sechzehner bis der Ball endlich im Tor war.

Es spielten: Max D., Nico, David (1), Malte, Maxim, Emile, Marc, Robert, Johannes, Kian, Mattis, Pierre, Julius W., Julius S.

SG Schluchsee-Feldberg I –

SG Kirchen-Hausen I 0:3 (0:1)

Schluchsee machte das Spiel, doch der Gegner machte die Tore. Nach einem Abwehrschnitzer ging Kirchen-Hausen bereits in der 6. Minute in Führung. Schluchsee hatte mehr Ballbesitz, konnte diesen aber nicht zielführend nutzen. Durch 2 verletzungsbedingte Auswechslungen musste Schluchsee die Innenverteidigung komplett austauschen.

Nach dem Seitenwechsel war Schluchsee wieder die bessere Mannschaft. In der 77. und 78. Minute war die Partie nach einem Doppelschlag entschieden.

Kader: B. Scheil, M. Behringer, M. Wunsch (45. S. Isele), P. Eichhorn (5. N. Buchter, 60. J. Haasler), T. Kaiser, S. Schaller, M. Kaiser, N. Wisser (55. M. Böhler), R. Kaiser, S. Sigwart, J. Schlageter

Tore:

1:0 Stihl (6.), 2:0 Avci (77.), 3:0 Krukenberg (78.)

SG Schluchsee-Feldberg II -

SG Kirchen-Hausen II 2:1 (1:0)

Kirchen-Hausen hatte mehr vom Spiel, aber Schluchsee spielte clever und ließ fast keine Torchancen zu. Bereits in der 6. Minute schoss Sammy mit einem Freistoß aus 35 Meter das 1:0.

Schluchsee verteidigte gut und blieb durch Konter gefährlich. In der 55. Minute erhöhte Andy Schlachter mit einem Abstauber auf 2:0. Nach einem Abwehrschnitzer konnte Kirchen-Hausen auf 2:1 verkürzen, aber Schluchsee rettete das Ergebnis über die Zeit und konnte den ersten Sieg der Saison einfahren.

Kader: W. Bergmann, Jens Riehle, T. Grünwald, M. Löffler, P. Kottwitz (80. D. Gässler), A. Schlachter, N. Käser (88. P. Zimmermann), M. Böhler, S. Ribeiro, Jonas Riehle, D. Schwetner (62. A. Mohamed)

Tore:

1:0 Samuel Monteiro Ribeiro (6.)

2:0 Andreas Schlachter (55.)

2:1 Schreiter (82.)

3. Spieltag: Kreisliga A1 Frauen

SG Lenzkirch-Schluchsee –

SG Kirchen-Hausen 0:3

Am vergangenen Sonntag bestritt die SG Lenzkirch-Schluchsee ihr zweites gemeinsames Spiel.

Nachdem sie letzte Woche in Titisee mit einer Niederlage von 4:2 den Heimweg bestreiten mussten, war die frisch gegründete Spielgemeinschaft der Damen nun noch motivierter, das Spiel auf dem eigenen Platz zu gewinnen.

Schon zu Beginn ist das Spiel seitens der Heimmannschaft immer wieder unruhig, wodurch die Gegner mehrmals gefährliche Torchancen erzielen konnten. Der Kampfgeist der Spielerinnen war damit geweckt, weshalb auch unsere Mannschaft ebenfalls ein paar schöne Torchancen hatte. Jedoch gingen alle Bälle leider knapp vorbei oder wurden stark von der Torwartin der SG Kirchen-Hausen gehalten. Somit musste man sich in der ersten Halbzeit mit einem 0:0 zufriedenstellen.

Nach der Halbzeitpause, ließ jedoch die Ausdauer bei vielen Spielerinnen der SG Lenzkirch-Schluchsee nach, wodurch die gegnerische Mannschaft gleich 3 Tore (60., 65. und 82. Minute) erzielen konnte. Mit einer 0:3 Niederlage verließ die Heimmannschaft den Platz.

Es spielten: Saskia Wangler, Pia Dörflinger, Doreen Rogg, Carina Hozik, Nadeschda Isele, Sarah Krajniak, Jessica Krajniak, Lea Kaltenbach, Delia Rogg, Anna Wirbser, Lea Schneider, Kim Isele, Desiree Rogg, Nicole Picht, Franziska Faller, Svenja Waldau

Vorschau:

SG Lenzkirch-Schluchsee - SG Neukirch/Hammereisenbach 2
16.10.2022, 17:00 Uhr

DFB-Mobil

Am Mittwoch besuchte das DFB-Mobil die Bambinis und die F-Jugend des SV Schluchsee. Mit dem lizenzierten Trainer Claudio konnten die jungen Kicker des SV Schluchsee eine tolle Trainingseinheit im Kurt-Hetzel-Waldstadion durchführen und ließen das nasskalte Wetter schnell in Vergessenheit geraten. Die Spieler und Trainer des Sportverein konnten einige Ideen für die weiteren Trainings mitnehmen. Eine Autogrammstunde mit dem Trainer des DFB-Mobil und ein Gruppenfoto rundeten den Abend ab.



Der Tierschutzverein Hochschwarzwald e.V. informiert

Heute möchten wir einen Einblick über unsere Arbeit geben.

Was macht der Verein?

Wo ist er tätig?

Wie kann man ihn unterstützen?

Das sind einige Fragen, die im aktuellen Vereinsjahr aufgetaucht sind.

Wir haben zum Dezember 2021 unsere Fundtierverträge mit 7 Gemeinden gekündigt. Warum haben wir das getan? Die Fundtierbetreuung macht einen Großteil unserer Arbeit aus, leider hat das Aufkommen an Fundtieren enorm zugenommen. Die Finanzierung für die Fundtiere muss von den Gemeinden getragen werden. Auch ein Tierheim gibt es nicht, wir arbeiten ausschließlich mit privaten Pflegestellen. Da hier mit den viel zu niedrigen Sätzen aus bestehenden Verträgen, nicht mehr kostendeckend zu arbeiten war, mussten wir die Verträge kündigen.

Wir haben uns vom dt. Tierschutzbund beraten lassen, welche Pauschalen in der Regel verlangt werden können. Es sind neue Verträge aufgesetzt worden und es wurde den Gemeinden in einer Spengelsitzung bereits im September mitgeteilt, dass wir zu neuen Bedingungen bereit sind, die Fundtierarbeit für die Gemeinden weiterzuführen.

Die Gemeinden Eisenbach und Feldberg haben sich für eine Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein Löffingen entschieden.

Die Gemeinden Titisee-Neustadt, Lenzkirch und Schluchsee haben sich für eine erneute Zusammenarbeit mit uns entschieden.

Die Gemeinden Hinterzarten und Breitnau haben eine weitere Zusammenarbeit abgelehnt. Uns liegt auch leider keine Info vor, ob es neue Kooperationspartner gibt. Deshalb müssen wir leider, Bürger, die sich bei uns melden direkt an ihre Gemeinden verweisen. Das stößt leider oft auf Unverständnis und ist nicht immer ganz einfach, denn oft hat man akute Notfälle, die schnelle Hilfe brauchen, die Erreichbarkeit der Gemeinden ist da leider sehr eingeschränkt.

Wir lassen kein Tier in Not sterben, weil ein Büro der Gemeinde nicht besetzt ist. Wir haben dieses Jahr bereits mehrfach die Notversorgung und Sicherung verletzter Tiere übernommen und die Fälle dann an die Gemeinden abgegeben. Was teilweise zu Unmut bei den Gemeinden führte, weil wir ja keine Vertragspartner sind. Das ist auch keine Dauerlösung, denn jede Gemeinde muss sich da selbst organisieren. Ein jedes Fundtier hat das Recht auf eine medizinische Versorgung im Notfall. Das Fundrecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert. Der § 90a des BGB besagt: „Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt (Tierschutzgesetz, Tierschutz-Hundeverordnung etc.)“

Das heißt, wenn ein Haustier gefunden wird, dann muss es zwar unverzüglich der Behörde (Fundbüro, Polizei, Ordnungsamt) gemeldet werden, das Tier (der Fund) darf aber auch nicht an Wert verlieren. Das heißt, wenn das Tier Hunger oder Durst leidet, dann sollten ihm Futter und Wasser angeboten werden. Und wenn es verletzt oder sichtlich krank ist (Notfall), dann darf Mann/ Frau unverzüglich zum Tierarzt fahren und das Tier dort, auf Kosten der Gemeinde, behandeln lassen (Erstversorgung belegen lassen). Die Gesetzeslage „Fundtier“ hat zur Folge, dass die Gemeinde /Stadt die Kosten der Ernährung, Pflege, Unterbringung, sowie tierärztliche Versorgung für die Aufbewahrungszeit von sechs Monaten § 973 BGB übernehmen muss.

Gemeinden, mit denen wir Fundtierverträge abgeschlossen haben, bekommen von uns das Komplettpaket. Wir kümmern uns reibungslos und selbständig um Sicherung der Tiere, Halterermittlung, medizinische Versorgung, Unterbringung, Rückvermittlung oder Neuvermittlung.

Die Fundtierbetreuung macht einen großen Teil unserer Arbeit aus. Wer uns als Pflegestelle unterstützen möchte, kann diesbezüglich gerne Kontakt mit uns aufnehmen. Am besten eine kurze Ansage

auf unserem AB (Tel. Nr. 07655 933 13 89) hinterlassen wir rufen dann zurück. Unsere Pflegestellen bekommen Futter und sämtliches Verbrauchsmaterial gestellt.

Wir leisten außerdem Beratung in verschiedenen Bereichen, das ist ganz vielfältig. Oft werden uns Fälle vorgetragen, wo die Haltingsbedingungen nicht optimal sind. Hier wird versucht zu vermitteln, aufzuklären, Hilfe anzubieten (insofern möglich und gewünscht). Wir geben aber auch Fälle an das Veterinäramt weiter, wenn grobe Verstöße vorliegen. Hier haben auch wir leider keine rechtliche Handhabe.

Wir unterstützen Menschen in schwierigen Situationen, bei plötzlich hohen und unerwarteten Tierarztkosten zum Bsp. Wobei wir hier von Fall zu Fall entscheiden und dann je nach Fall schnell und unbürokratisch helfen.

Für solche Notfälle sammeln wir Geld mit Spendendosen diese findet man aktuell in der Tierarztpraxis Bovisio und Schmidt am Titisee, an der Tankstelle von Fam. Leimenstoll in Feldberg/ Altglashütten, im Fressnapf in Titisee und im Physiozentrum Gleis 1 in Titisee.

Wenn jemand Interesse hat auch eine Spendendose, für uns aufzustellen darf er uns gerne kontaktieren.

Wir kümmern uns nach wie vor um die Kastration von Wildlingen, diese werden je nach Gesundheitszustand wieder an ihre bisherigen Plätze verbracht, oder wenn sie einigermaßen zahm sind auch vermittelt. Hier entsteht gerade ein ganz neues Projekt von uns. An geeigneten Plätzen von Privatleuten planen wir gut ausgestattete Gartenhäuschen zu errichten, um Wildlingen so die Möglichkeit zu bieten dauerhafte Lebensplätze zu erhalten, wo sie mit Futter versorgt werden und medizinische Betreuung erlangen, wenn sie diese benötigen. Außerdem bieten solche Häuser Schutz vor Witterung, vor allem in den harten Wintern hier im Schwarzwald.

Mit der neuen Katzenschutzverordnung, welche die Gemeinde Titisee-Neustadt für uns auf den Weg gebracht hat, sind wir schon einen ganzen Schritt weiter im Kampf gegen Tierleid. Hier bedanken wir uns recht herzlich bei Bürgermeisterin Meike Folkerts, die das so schnell umgesetzt hat. Wir wünschen, uns dass noch viele Gemeinden nachziehen.

Aktuell bekommen wir unglaublich viele Anfragen von Privatleuten, die Tiere abgeben wollen bzw. müssen. Hier müssen wir leider ablehnen. Wir können keine Abgabtiere aufnehmen. Nicht weil wir das nicht wollen, aber uns fehlen dafür einfach schlichtweg die Kapazitäten. Die wenigen aktiven Mitglieder und Pflegestellen besitzen meist selbst schon einige Tiere, oft unvermittelbare und kranke. Da wir kein Tierheim betreiben und das auch in Zukunft so bleiben wird, hoffen wir hier auf das Verständnis der Bürger.

Auch um vermisste Tiere kümmern wir uns, wir helfen Haltern beim Verbreiten von Verlustmeldungen und geben Tipps für die Selbstsuche.

Todfunde aus unseren Gemeinden werden geborgen und nach Kennzeichnung untersucht, und (kurze Zeit) aufbewahrt.

Zu guter Letzt, wir alle arbeiten im Ehrenamt und setzen uns ein, wie es möglich ist, neben unseren eigenen Jobs und Familien. Da ist es leider nicht immer möglich sofort weg zu rennen, wenn der Anruf kommt. Aber sobald wir eine Meldung erhalten, das geht übrigens rund um die Uhr auf unseren AB unter 07655 9331389 läuft die Hilfe an. Wir schauen um was es geht und wer gerade flexibel ist und helfen kann. Hier würden wir uns übrigens auch sehr freuen, wenn sich noch einige Tierfreunde finden, die uns aktiv unterstützen wollen.

Kontaktiert uns gerne per Mail unter info@tierschutz-hochschwarzwald.de oder schaut auf unsere Homepage unter www.tierschutz-hochschwarzwald.de hier findet man alle weiteren Kontaktdaten.

Es grüßt sie herzlich der Vorstand des Vereins
Simone Schulz (1. Vorsitzende)
Nicole Radziwill (2. Vorsitzende)
Doris Hitz (Rechnerin)
Tim Flach und Mandy Lutz (Beisitzer)

DLRG Ortsgruppe Bonndorf e. V.

Zu unserer diesjährigen Hauptversammlung am **Freitag, den 14. Oktober 2022 im Gasthaus „Kranz“ in Bonndorf** laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich ein.



Die Versammlung der DLRG-Jugend ist bereits um 19.00 Uhr. Anschließend beginnt um 20.00 Uhr die Hauptversammlung mit **folgender Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Technischen Leiterin
5. Übergabe Abzeichen und Ausbildungsurkunden
6. Schriftführerbericht
7. Bericht des Jugendwartes
8. Kassenbericht
9. Bericht des Kassenprüfers
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahlen
12. Bestätigung der Jugendwarte
13. Ehrungen
14. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Euer Kommen, Eure Vorstandschaft

Kindergarten St. Nikolaus, Schluchsee

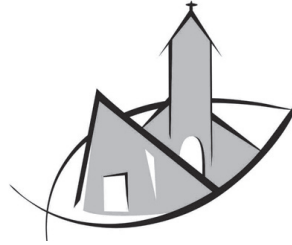
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher/innen / Päd. Fachkräfte w/m/d in Voll- und Teilzeit im U3 und Ü3 Bereich

Sie möchten mit Spaß und Kreativität die Entwicklung von Kindern begleiten? Sie fühlen sich in einem größeren Team in mitten des Schwarzwaldes wohl und freuen sich jeden Tag auf die Kinder und Ihre Kolleginnen und Kollegen?

Dann sind Sie bei uns richtig! Überzeugen Sie sich bei einer Hospitation und lernen Sie uns kennen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Weitere Infos zu Ihrem neuen Arbeitsplatz finden Sie unter: www.vst-stegen.de, Rubrik Jobbörse

Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
Lenzkirch - Schluchsee

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr Telefon 07653-1660
Bitte beachten Sie die untenstehenden Urlaubszeiten.
Unsere Homepage: www.ev-kirche-lenzkirch.de
Mail: lenzkirch-schluchsee@kbz.ekiba.de

Bitte bringen Sie, wenn Sie ins Pfarramt kommen, eine Maske mit.

**„Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat!“
1. Johannes 5,4c**

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 9. Oktober

9.30 Gottesdienst **in Schluchsee**
10.30 Gottesdienst **in Lenzkirch** mit Heiligem Abendmahl
17.30 ökum. Abendgebet „à-dieu“ **in der Feldbergkirche**
mit Gesängen aus Taizé, mit dem Singkreis Saig

Mittwoch, 12. Oktober

16.00 Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 13. Oktober

19.45 Kirchengemeinderat **in Schluchsee**

Sonntag, 16. Oktober

10.30 Gottesdienst mit Taufe **in Schluchsee**
17.30 ökum. Abendgebet „à-dieu“ **in der Feldbergkirche**
mit Gesängen aus Taizé, mit der Singgruppe Lenzkirch

31.10. „Churchnight- Hell, wach, evangelisch!“ um 18.00 Uhr in Lenzkirch

Wir feiern um 18 Uhr in Lenzkirch, Christuskirche den Reformationstag. Mit einem kleinen Theaterstück und mit Musik von damals, werden wir in die Zeit der Reformation entführt. Anschließend Umtrunk mit Glühwein und Schmalzbrot und fröhliches Beisammensein.

Es spielen für Sie: Ruth Dold, Gabi Heuß, Nadja Marder und Anja Pforte. Musik mit Orgel, Posaune und Flöte: Helga Schmidt und Jörg Makarinus-Heuß
Kommen Sie und entdecken Sie die Botschaft der Reformation neu!

Kirche geöffnet

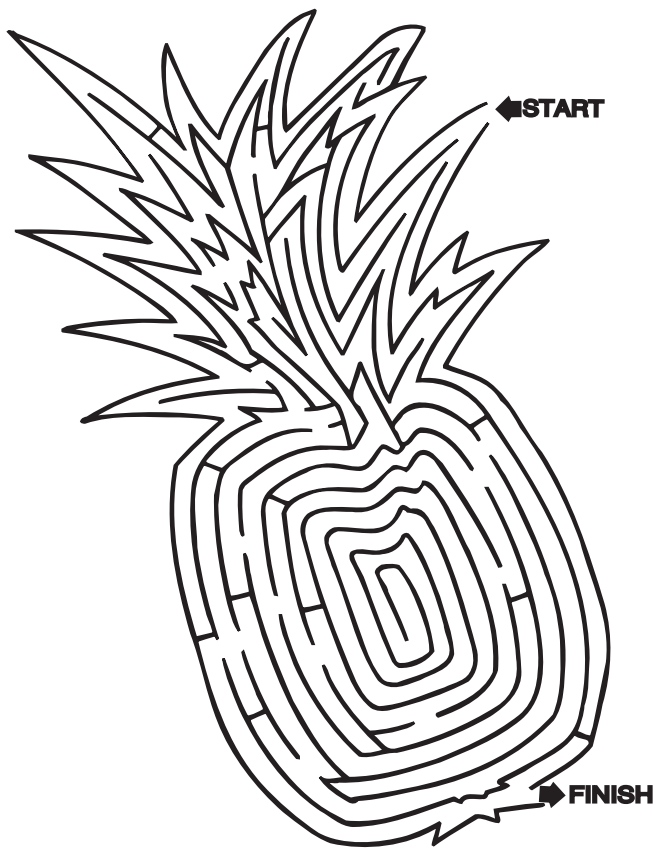
Die Petruskirche in Schluchsee, Auf der Wacht 12, ist bis 31.10. tagsüber geöffnet, sofern es die Witterung zulässt: von 9 bis 19 Uhr. Sie sind herzlich eingeladen, in unserer Kirche ein wenig Stille und Besinnung zu finden.

Wöchentliche Predigt und Fürbitten

Auf unserer Homepage finden Sie jede Woche die aktuelle Predigt vom Sonntag und die Fürbitten.

Friedensgebete für die Ukraine

Jeden Mittwoch um 17.30 Uhr findet ein ökumenisches Friedensgebet in der katholischen Kirche Schluchsee statt.



Kath. Pfarramt St. Nikolaus Schluchsee

Kirchplatz 6, 79859 Schluchsee, Tel. 07656/240
Mail: pfarramt-schluchsee@t-online.de
Öffnungszeiten: mittwochs und freitags von 9.00 – 11.00 Uhr
www.kath-hochschwarzwald.de

Samstag, 8. Oktober
18.00 Hl. Messe (S)

Sonntag, 9. Oktober
17.30 Rosenkranz

Mittwoch, 12. Oktober
17.30 Ökumenisches Friedensgebet
18.00 Hl. Messe (S)

Freitag, 14. Oktober
18.00 Hl. Messe (O)

Sonntag, 16. Oktober
10.30 Hl. Messe (O)

Treffen der Kontaktdienstgruppe im Pfarrzentrum

Die Kontaktdienstgruppe trifft sich **jeden Dienstag** ab 14.00 Uhr im Gruppenraum des Pfarrzentrum zum kreativen Gestalten!
Alle, die Interesse haben, auch Nichtmitglieder, sind herzlich eingeladen.
Das Vorstandsteam

Altenwerk St. Nikolaus Schluchsee

Am **Freitag, den 14.10.2022** fahren wir zum blühenden Barock nach Ludwigsburg mit Kürbisausstellung. Auf dem Schloßgelände gibt es auch verschiedene Einkehrmöglichkeiten für das leibliche Wohl.

Die Busfahrtkosten/Eintritt beträgt zusammen 28,00 Euro/Person.

Abfahrt Schluchsee Rathaus: 09:00 Uhr
Lenzkirch Rathaus: 09:15 Uhr
Rückfahrt 17:00 Uhr

Verbindliche Anmeldung bei Sonja Schulta; Tel.: 1616,
ab 19:00 Uhr (bei Anmeldung auf dem Anrufbeantworter bitte deutlich Name und Telefonnummer angeben).
Ihr/Euer Altenwerkteam Schluchsee gez. Sonja Schulta

Abendgebet „à – dieu“ in der Feldbergkirche

Ökumenische Abendgebete mit Gesängen aus Taizé in der Feldbergkirche. Jeden Sonntag um 17.30 Uhr
09.10.: Singkreis Saig
16.10.: Singgruppe Lenzkirch

FeG - Freie evangelische Gemeinde

Im Bildstöckle 8, 79822 Titisee-Neustadt.
Pastor: Matthias Dobutowitsch,
Tel.: 07651-2753. www.feg-tn.de / fegtn@gmx.de.

Aktuelle Infos und weitere Angebote für die ganze Familie finden Sie auf unserer Homepage.

Gerne können Sie Anliegen an unser Gebetsteam weiterleiten:
gebetsteam@feg-tn.de.
Ihre FeG Titisee-Neustadt

ChristusGemeinde Hochschwarzwald

Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden K.d.ö.R.
Gutachstraße 46, 79822 Neustadt, Tel. 07654/8081759
www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de
Wir möchten Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten einladen. Parallel werden weiterhin unsere Gottesdienste über Skype übertragen. Dafür können Sie sich unter 07654/8081759 oder unter jerominski.markus@gmail.com anmelden.

Unsere nächsten Gottesdienste

Sonntag, 09. Oktober Gottesdienst um 10.15 Uhr
Sonntag, 16. Oktober Gottesdienst um 10.15 Uhr
Sonntag, 23. Oktober Gottesdienst um 10.15 Uhr
Samstag, 29. Oktober Heilungs- und Segnungsabend, 18.00 Uhr

Gerne beten wir auch für Sie. Sie können uns vertraulich über die oben genannte Email oder die Telefonnummer erreichen.

Wir freuen uns auf Sie
Pastor Markus Jerominski

Jehovas Zeugen JZ

Königreichssaal Jehovas Zeugen
Bahnhofstr. 5b, 79848 Bonndorf
Teilnahme per Videokonferenz ist weiter möglich.

Donnerstag, 06.10.2022, 19 Uhr

Jesus forderte seine Nachfolger auf, so vielen Menschen wie möglich von Gottes Königreich zu erzählen. Wie setzen Jehovas Zeugen diesen Auftrag um?

Sonntag, 09.10.2022, 10 Uhr

Öffentlicher Vortrag: „Ist Jehova meine Festung?“

Wir leben in unruhigen Zeiten, die bereits in der Bibel vorausgesagt wurden. Erfahren Sie, wie uns Gott helfen kann, heute und in Zukunft mit Schwierigkeiten fertig zu werden?

Jeder ist herzlich eingeladen! Weitere Infos finden Sie auf **www.jw.org** oder rufen Sie unverbindlich unter 07703 – 8685 an.

Adventgemeinde Titisee-Neustadt

Bahnhofstraße 12

Samstag 08.10.2022

9.30 Bibelstudium: Über Tod und Sterben, Zukunfts- Hoffnung:
„Tod in einer sündigen Welt.“
10.30 Gottesdienst, Predigt

Samstag 15.10.2022

9.30 Bibelstudium: Über Tod und Sterben, Zukunfts- Hoffnung:
„Die menschliche Natur verstehen.“
10.30 Gottesdienst, Predigt

Samstag 22.10.2022

9.30 Bibelstudium: Über Tod und Sterben, Zukunfts- Hoffnung:
„Die Hoffnung des Alten Testaments.“
10.30 Gottesdienst, Predigt

Samstag 29.10.2022

9.30 Bibelstudium: Über Tod und Sterben, Zukunfts- Hoffnung:
„Auferstehung vor der Kreuzigung.“
10.30 Gottesdienst, Predigt

Samstag 05.11.2022

9.30 Bibelstudium: Über Tod und Sterben, Zukunfts- Hoffnung:
„Er starb für uns.“
10.30 Gottesdienst, Predigt

GOTT ist da wo Menschen leben! Christlicher Glaube heute

Gesprächsabende über kleine und große Themen des christlichen Glaubens und über Fragen, die jeder mitbringen kann.

Jeden Mittwoch 20.00 Uhr Hauskreis in Löffingen, Info 07654/8151
Komm einfach mal vorbei, wir freuen uns auf Dich!!!

Das Bibeltelefon, ein kleiner Lichtblick für den Tag, rund um die Uhr, Telefon 0761/ 4764892



Im Hochschwarzwald
79822 Titisee-Neustadt · Scheuerlenstr. 19
Telefon 07651/1524 · Fax 3999
Agentur für Naturbestattungen
Trauerbegleitung

Verschiedenes

Cegokarten im Schwarzwald-Kleid

Lebhafte und farbenfrohe Illustrationen zeichnen das Werk der Neustädter Illustratorin FOX aus. Weltweit bekannt durch ihre kritzig bunten Portraitzeichnungen widmet sie sich nun einem regionalen Projekt, dem im Schwarzwald beheimateten und gern gespielten Cego. Da sie schon seit Kindheit an von den bunten Spielkarten fasziniert war, lag es für sie nahe, eine Schwarzwald-Variante des Blattes zu erschaffen. Regionaltypische Motive bilden eine facettenreiche Rundreise durch den Schwarzwald im Hosentaschenformat.

Ab sofort: Im Kloster Museum St. Märgen werden nun die ersten Illustrationen des „Schwarzwald Cego“ als überdimensionale Unikate ausgestellt. Begleitet von einem kleinen anschaulichen Ausflug hinter die Kulissen einer Illustratorin: Das Making of – Wie eine Illustration entsteht.

Bei der Finissage am 30.10.22 werden diese Kunstwerke zugunsten des St. Märgener Akkordeonvereins „Chill OUT“ e. V. von Historiker Dr. Roland Weis, Autor von mittlerweile über zehn Schwarzwaldromanen und historischen Romanen, im Rahmen einer Versteigerung an Kunstinteressierte verkauft.

Sternenkinder

Die Gedenk- und Abschiedsfeier für Sternenkinder mit Gang zum Grabfeld findet am **Freitag, den 21. Oktober 2022**, um 11.00 Uhr auf dem Stalter-Friedhof statt.

Für die abschließende Zusammenkunft in den Räumen der Diakonie wird herzlich eingeladen – dafür wird um Anmeldung gebeten. Bitte beachten Sie die dann gültigen Coronabestimmungen.

Weitere Informationen und Kontakt:

Diakonisches Werk Breisgau- Hochschwarzwald
(Tel. 07651/ 93990) oder
Caritasverband Bezirksstelle Hochschwarzwald
(Tel. 07651/ 91180)

Neue TagesKarten im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

Besonders geeignet für Familien aufgrund kostenloser Kindermitnahme

Der RVF hat neue TagesKarten eingeführt, die für Einzelpersonen und Gruppen, besonders nun aber auch für Familien geeignet sind. Die TagesKarten gibt es für alle drei Preisstufen im RVF; sie werden in den Varianten Solo+, Duo+ und Gruppe angeboten. In der Variante Solo+ fahren bis zu 4 Kinder bis einschließlich 14 Jahre mit einem Erwachsenen mit oder 5 Kinder. Die Familienvariante Duo+ eignet sich für 2 Erwachsene plus bis zu 4 Kinder. Mit der TagesKarte Gruppe können bis zu 5 Erwachsene fahren.

Insbesondere für Freizeitausflüge und Fahrten im Stadt-Umland-Verkehr sind die TagesKarten attraktiv. Eine Familie bezahlt beispielsweise für einen Ausflug von Denzlingen nach Freiburg mit einer TagesKarte nur 12 Euro.

„Mit den neuen TagesKarten schließen wir eine Lücke bei unseren Tarifangeboten für Kundinnen und Kunden, die gelegentlich den ÖPNV nutzen. Die drei Preisstufen und drei Varianten ermöglichen eine gerechte Preisgestaltung. Wir schaffen damit eine günstige Alternative zum Auto – auch in der Freizeit.“ sagt Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF.

Noch günstiger werden die TagesKarten, wenn sie als MobilTicket per App oder online gekauft werden. Die Apps VAGmobil, RVF FahrPlan+ und DB Navigator bieten ebenso wie die Onlineshops von VAG und DB einen weiteren Digitalrabatt von bis zu einem Euro.

Die neuen TagesKarten gibt es in drei Preisstufen; sie gelten uneingeschränkt in allen Bussen, Stadt- und S-Bahnen und Zügen im Nahverkehr des RVF. Sie sind für beliebig viele Fahrten am Tag bis Betriebsschluss in den frühen Morgenstunden des Folgetages in der jeweiligen Preisstufe nutzbar. Die TagesKarten sind an allen Automaten und Verkaufsstellen sowie in den Fahrzeugen erhältlich. Weitere Informationen unter www.rvf.de/tageskarte
Die TagesKarte hat die bisherige 24-h-Karte REGIO24 für 1 oder 5 Personen abgelöst. Bereits erworbenen REGIO24-Fahrscheine bleiben bis zum 01.08.2023 gültig.

SemesterTicket online kaufen – und ein iPad gewinnen

Studierende bezahlen nur 14,90 Euro pro Monat und können in Freiburg und der Region fahren

Zum Wintersemester können Studierende wieder das SemesterTicket des Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) erwerben. Es gilt im gesamten RVF-Gebiet. Dieses umfasst die Stadt Freiburg und die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Das SemesterTicket ist für Studium und Freizeit nutzbar – also nicht nur für die Fahrt zur Uni, sondern auch für eine umweltfreundliche und nachhaltige Mobilität in der ganzen Region. Studierende bezahlen neben dem Semesterbeitrag einmalig 89 Euro und haben damit 6 Monate lang rund um die Uhr freie Fahrt in allen Bussen und Bahnen im RVF.

Online-Kauf bereits für Studierende von Uni, PH, der Hochschule für Musik und der Katholischen Hochschule möglich

Studierende von vier Hochschulen können ihr SemesterTicket online kaufen: Albert-Ludwigs-Universität, Pädagogische Hochschule, die Hochschule für Musik und die Katholische Hochschule sind an das Online-Verfahren angeschlossen. Im Online-Shop der Freiburger Verkehrs AG (VAG) kann das SemesterTicket kontaktlos gekauft werden.

Unter allen Studierenden, die das SemesterTicket online kaufen und am Gewinnspiel teilnehmen wollen, verlost der RVF ein iPad. Studierende der weiteren Freiburger Hochschulen erhalten das SemesterTicket wie bisher an DB-Automaten nach Eingabe der Matrikelnummer, in den VAG Kundenzentren pluspunkt und Radstation, dem Südbadenbus-KundenCenter am Bahnhof in Freiburg und bei allen DB-Verkaufsstellen im RVF.

Instagram-Kanal für SemesterTicket

Wer nach übersichtlichen kurzen Infos und Tipps zum RVF-SemesterTicket sucht, wird jetzt auch bei Instagram fündig: unter [rvf_semesterticket_freiburg](https://www.instagram.com/rvf_semesterticket_freiburg) ist der Kanal zu finden.

Weitere Infos: www.rvf.de/semesterticket;
Online-Bestellung: www.vag-onlineshop.de

Pädagogische Fachkraft werden – aber wie?

Infoveranstaltung am Mittwoch, 12. Oktober 2022

Für pädagogische Fachkräfte bietet der Arbeitsmarkt zurzeit beste Chancen. Wie der Einstieg in diese Tätigkeit gelingen kann, verrät eine Infoveranstaltung der Kontaktstelle Frau und Beruf am Mittwoch, 12. Oktober, von 9 bis 12.30 Uhr im Historischen Kaufhaus am Münsterplatz. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer teilnehmen möchte, kann sich ab sofort online anmelden unter www.freiburg.de/frauundberuf.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Frauen, die sich für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern interessieren. Quereinsteigerinnen sind ebenso willkommen, wie Frauen, die bereits im Ausland in pädagogischen Berufen gearbeitet oder einen Abschluss gemacht haben. Die Teilnehmerinnen erhalten Antworten auf viele Fragen zum Thema: Wie kann ich pädagogische Fachkraft werden? Wo kann ich dann arbeiten? Und welche Chancen habe ich, wenn ich bereits Kinder unter 6 Jahren betreut habe?

Zum Einstieg geben pädagogische Fachkräfte Einblicke in ihre berufliche Praxis und verraten, wie ihnen der Quereinstieg in den Job geglückt ist. Anschließend informieren Kurzvorträge über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten: Der Berufseinstieg kann zum Beispiel über eine schulische Ausbildung zur Erzieherin oder Kinderpflegerin führen, über einen Kurs für die Schulfremdenprüfung oder eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin (PIA). Frauen mit Migrationshintergrund erfahren, wie sie einen im Ausland erworbenen pädagogischen Abschluss nutzen können. Außerdem gibt es Infos über mögliche finanzielle Zuschüsse und die sprachlichen und schulischen Voraussetzungen für die Ausbildung.

Nach den Vorträgen bietet eine Informationsbörse die Möglichkeit, sich auszutauschen und persönliche Fragen zu klären. Mit dabei sind Expertinnen und Experten der Merian-Schule, der Edith-Stein-Schule, des Beratungszentrums zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, des Amtes für städtische Kindertageseinrichtungen, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Vereinigung Freiburger Sozialarbeit, des Fortbildungsinstituts „beruf leben akademie“ sowie des Tagesmüttervereins.

Weitere Infos gibt es bei der Kontaktstelle unter Tel. 0761 / 201-1731 oder auf der Internetseite www.frauundberuf.freiburg.de

Lebenslauf, Dritte Seite, Kurzprofil –

so runden Sie eine Bewerbung sinnvoll ab

Workshop für Frauen in Müllheim am Donnerstag, 20. Oktober

Eine überzeugende Bewerbung erleichtert es Personalverantwortlichen, die Eignung für eine Stelle zu beurteilen. Wie eine Bewerbung auf eine konkrete Stellenanzeige abgestimmt wird – vom jeweiligen Lebenslauf über eine Dritte Seite bis hin zum Kurzprofil – beantwortet ein Seminar, zu dem die Kontaktstelle Frau und Beruf am Donnerstag, 20. Oktober, von 9.30 bis 11.30 Uhr einlädt. Die Teilnahme am Seminar ist kostenfrei, die Anzahl der Plätze begrenzt. Eine Anmeldung ist ab sofort unter www.freiburg.de/frauundberuf möglich.

Beratung für Frauen zu beruflichen Themen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf berät am 27. Oktober 2022 in Müllheim zu Fragen rund um berufliche Orientierung, Wiedereinstieg, Neuorientierung, Berufswahl, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche und Bewerbung.

Wenn Sie Interesse an einem Beratungstermin haben, können Sie sich gerne bei der Kontaktstelle Frau und Beruf unter Tel. 0761 201-1731 anmelden.

Die Beratungen finden zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr im Rathaus Müllheim, Bismarckstraße 3, statt.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.

Informationen zum Angebot und zur Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf finden Sie unter: www.frauundberuf.freiburg.de

In zwei Jahren zum Betriebswirt: Infoabend

An der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg gibt es die Möglichkeit, sich innerhalb von zwei Jahren neben dem Beruf zum „Geprüften Betriebswirt (HwO)“ fortzubilden. Der nächste Kurs startet am 28. Januar 2023. Der Unterricht findet immer am Montag- und Mittwochabend online statt sowie an ein bis zwei Samstagen im Monat in Präsenz. Über Ablauf, Inhalte und Zuschüsse zur Kursgebühr informiert die Gewerbe Akademie am Montag, 7. November, ab 18 Uhr per Videokonferenz. Interessierte erhalten einen Zugangslink per E-Mail. Weitere Auskunft gibt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-24. Infos und Anmeldung auch im Netz: www.gewerbeakademie.de/weiterbildung

Tagesfahrt nach Mailand

Die VHS Waldshut bietet am Sonntag, 30.10.2022 eine Tagesfahrt nach Mailand an, die seit vielen Jahren ein Renner ist. Immer wieder ist man von dieser Stadt begeistert, auch wenn man schon öfter dabei war. Denn jedes Mal entdeckt man neue Plätze und Sehenswürdigkeiten. Mittelpunkt dieser pulsierenden Stadt ist der Domplatz, den nahezu ebenso viele Tauben wie Menschen bevölkern. Der gotische Dom „ein Zuckerbäckerwerk“ besitzt einen einzigartigen Zauber und die Galleria Vittorio Emanuele beeindruckt durch ihre Eleganz. In der Modestadt Mailand kommen auch alle Mitreisenden auf ihre Kosten, die auf der Suche nach den neuesten Trends und Farben sind oder ganz einfach die Vorweihnachtszeit nutzen, um ganz besondere Geschenke zu tätigen. Die Geschäfte sind auch sonntags geöffnet. Abfahrt: 6.00 Uhr ab Waldshut, Rückkehr ca. 22.00 Uhr, Preis: 62-- € für Busfahrt, Kosten für Führung in Milano 7,--€ pro Person (bitte extra dazubuchen). Anmeldung direkt bei der Reiseleiterin Beatrice Merone, Tel.: 07751 2856, beatrice.merone@t-online.de

Von der Costa Smeralda zur Südküste Sardinien

Die VHS Waldshut bietet vom 12. - 19. Mai 2023 eine Kunst- Kultur und Natur-Reise von der Costa Smeralda zur Südküste Sardinien an. Man nennt Sardinien auch die „Karibik Europas“, da man dort kilometerlange weiße Sandstrände, türkisfarbenes Wasser und eine traumhafte Hügel- und Berglandschaft vorfindet. Doch auch darüber hinaus hat die Insel im Mittelmeer einiges zu bieten: UNESCO-Welterbe, eine reiche Geschichte, bedeutende Kulturdenkmäler, Jetset-Flair, vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und jede Menge Genuss. Auf dieser exklusiven Reise erwartet Sie eine Kombination aus atemberaubenden Landschaften, beginnend von der Costa Smeralda bis in den Süden der Insel, eine hochinteressante Geschichte, Kultur pur und italienisches Lebensgefühl. Bei Interesse melden Sie sich direkt bei der Reiseleiterin Beatrice Merone, Tel.: 07751 2856, beatrice.merone@t-online.de

CLEVERLÄND – Zusammen Energie sparen“

im Rahmen der Kampagne „CLEVERLÄND – Zusammen Energie sparen“ haben das Staats- und das Kultusministerium auch einen Schulwettbewerb ins Leben gerufen. Über diesen haben wir die Schulen heute nun detaillierter informiert.

Mit dem Wettbewerb tragen wir das wichtige Thema Energie sparen, das bereits über die Bildungspläne oder unsere Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen verankert ist, auf eine weitere Weise in unsere Schulen. Denn unsere Kinder und Jugendlichen fungieren auch als Multiplikatoren in ihre Familien und ihr Umfeld hinein. Das ist wichtig, denn jeder Einzelne kann einen Beitrag leisten – und sollte dies auch tun.

Für Ihre Berichterstattung erhalten Sie im Anhang das Schreiben. Wir würden uns freuen, wenn Sie den Schulwettbewerb in Ihrer Berichterstattung berücksichtigen können.

Außerdem möchten wir Ihnen folgendes Zitat unserer Ministerin zur Verfügung stellen.

„Mit der Energiesparkampagne will die Landesregierung zeigen, wie jede und jeder im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten einen Beitrag leisten kann. Und diese Botschaft wollen wir mit einem Energiesparwettbewerb noch stärker an die Schulen tragen“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper und fügt an: „Mit dem Wettbewerb wollen wir Schülerinnen und Schüler motivieren, sich Gedanken über das Thema zu machen und eigene, ganz konkrete Ideen in die Kampagne einzubringen. Ich würde mich sehr freuen, wenn möglichst viele Schulen sowie Schülerinnen und Schüler an dem Wettbewerb teilnehmen und ihre Kreativität beim gemeinsamen Energie sparen einbringen.“

Weitergehende Informationen zum Wettbewerb erhalten Sie unter <https://km-bw.de/Energiesparwettbewerb+Cleverlaend>.

Kunstwerkstatt am Kolleg St. Blasien

Workshops

Papier-Collage: Gib deinem Lieblingstier ein phantastisches Leben, 8 - 13 Jahre

Termin: Samstag, 22.10.2022, 10 - 14 Uhr

Kursgebühr: 18 € (inkl. Material)

Kursleitung: Laila Sahrai

Manga zeichnen, ab 10 Jahre

Termin: Samstag, 19.11.2022, 13 - 17 Uhr

Kursgebühr: 18 € (inkl. Material)

Kursleitung: Laila Sahrai

Kurs:

Weihnachtliche Schmuckstücke – Sepiaguss in Zinn ab 8 Jahre

Termine: Dienstag, 18 - 19.30 Uhr

Beginn: 29.11. – 13.12.2022 (3 Termine)

Kursgebühr: 19 € (inkl. Material)

Kursleitung: Bernhard Mark

Veranstaltung

Erzählkunst - ein Abend mit Geschichten am Lagerfeuer!

Für Familien mit Kindern ab 8 Jahren. Alle die gerne Lauschen sind willkommen!

Termin: 15.10.2022, 18 - 19.30 Uhr (Einlass ab 17.45 Uhr)

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Ort: Schulgarten des Kolleg St. Blasien, Eingang über den Busparkplatz

Kursleitung: Sandra Lass und Dorle Harrison

Familien-Kunst-Sonntag

An unseren Familien-Kunst-Sonntagen sind Sie und Ihre Familie mit Kindern ab 6 Jahren eingeladen, den Sonntagnachmittag gemeinsam zu bestimmten künstlerischen Themen zu gestalten. Eine Person der Familie mit Kind bezahlt die volle Gebühr, jedes weitere Familienmitglied nur 50%.

Gruselwanderung: Wer bringt den Wald zum Gruseln?

Termin: Sonntag, 23.10.2022, 17.30 - 19 Uhr

Kursgebühr: 12 € (Erwachsener plus Kind)

Kursleitung: Dorle Harrison + Angela Gladstone

Eine Kooperation mit dem KlangspielWald Dachsberg

Die Veranstaltung findet auf dem Dachsberg statt.

Anmeldung und Infos:

Kunstwerkstatt am Kolleg St. Blasien

www.kunstwerkstatt.info oder 07672-27238

Grundsteuerreform

Für manche Bürgerinnen und Bürger ist die Abgabe der Grundsteuererklärung mit größeren Schwierigkeiten verbunden.

Die Anzahl der beim Finanzamt Freiburg-Land eingehenden Rückfragen ist deshalb hoch und die Telefonleitungen sind oft noch überlastet. Im Finanzamtsbezirk Freiburg-Land müssen insgesamt rund 85.000 Erklärungen abgegeben werden. Wenn nur zehn Prozent der Bürgerinnen und Bürger eine Frage haben, ist das eine so hohe Zahl, dass dies neben dem Alltagsgeschäft kaum zu bewältigen ist. Die Belastung bei den Finanzämtern durch die Grundsteuerreform ist außerordentlich groß.

Die Grundsteuererklärung muss grundsätzlich elektronisch über das Portal ELSTER eingereicht werden. Das vereinfacht die Bearbeitung. Der Zugang lässt sich auch für andere Steuererklärungen verwenden. Erklärungen in Papierform sollen die Ausnahme bleiben, -wenn kein Computer und Internetzugang vorhanden ist und auch Angehörige nicht weiterhelfen können.

Im Servicecenter des Finanzamts Freiburg-Land sind Termine nur mit einer Terminvereinbarung über die Homepage des Finanzamts möglich. Zur Ausgabe von Erklärungsdrucke für die Grundsteuer wird kein Termin benötigt. Diese findet in Freiburg immer dienstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und in der Außenstelle in Titisee-Neustadt immer donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr statt.

Telefonische Auskünfte zur Grundsteuerreform erhalten Sie unter der Telefonnummer 0761/204-4040 von Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13:00 bis 15:30 Uhr.

Aus technischen Gründen kann keine „Warteschleife“ eingerichtet werden. Sofern für längere Zeitdauer ein Freizeichen ertönt, sind trotzdem möglicherweise alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gespräch. Bitte lassen Sie in diesem Fall einfach „durchklingeln“ oder versuchen es zu einem anderen Zeitpunkt erneut.

Für viele Grundstücke im Grundvermögen (Grundsteuer B) wurden schon im Zeitraum Juni / Juli 2022 Informationsschreiben der Finanzverwaltung verschickt. Für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke folgen solche im Januar 2023. Die Erklärungsfrist besteht jedoch unabhängig davon, ob ein Informationsschreiben verschickt wurde oder nicht. Die maschinelle Erstellung dieser Informationsschreiben war nur möglich, wenn das jeweilige Finanzamt eine Identifikationsnummer gespeichert hat. Unternehmen ohne Identifikationsnummer (z.B. GmbH, OHG, GbR) müssen die Grundstücksdaten anhand der eigenen Unterlagen zusammenstellen. Dies gilt auch für diejenigen, die kein Informationsschreiben erhalten haben.

Die Frist zur Abgabe der Erklärung für das Grundvermögen (Grundsteuer B) endet am 31. Oktober 2022. Derzeit ist keine Verlängerung der Frist möglich. Unabhängig davon, sieht das Finanzamt bei einer Fristüberschreitung bis Ende des Jahres von Sanktionen ab. Mit der Abgabe der Erklärung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) kann man bis zum Erhalt des Infoschreibens abwarten.

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie unter www.grundsteuer-bw.de. Zudem steht Ihnen jederzeit unser virtueller Assistent unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung.

Wichtige Informationen zur Grundsteuererklärung

Das Fristende für die Grundsteuererklärung naht: Bis zum 31. Oktober 2022 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt abgeben (Grundsteuer B). Bislang sind rund 1,5 Millionen Erklärungen eingegangen. Das sind knapp 27 Prozent der insgesamt abzugebenden Erklärungen.

Wer seine Erklärung bis Ende Oktober noch nicht abgegeben hat, sollte dies dann unverzüglich nachholen. Die Erinnerungen für die Grundsteuer B versendet das Finanzamt im ersten Quartal 2023.

Private Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Besitz (Grundsteuer A) erhalten das Informationsschreiben für ihre Erklärung Anfang Januar 2023. Darin werden unter anderem das Aktenzeichen und verschiedene grundstücksbezogene Informationen mitgeteilt, die das Ausfüllen der Erklärung erleichtern. Jedoch ist die Abgabe auch jetzt schon möglich. Die Erinnerungen für die Grundsteuer A folgen im zweiten Quartal 2023.

Die Daten, die für die Erklärung erforderlich sind, können über die zentrale Internetseite www.grundsteuer-bw.de abgerufen werden. Dort finden sich auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung - wie Schritt-für-Schritt-Ausfüllanleitungen, Erklärvideos und Beispielfälle.

Diejenigen, die ihre Erklärung bereits eingereicht haben, erhalten als Nächstes den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt. Die ersten Bescheide sind bereits rausgegangen. Der Versand erstreckt sich bis ins Jahr 2024. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Wenn sie den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid bekommen und die gemachten Angaben stimmen, müssen sie nichts weiter unternehmen. Wer aber beispielsweise übersehen hat, die überwiegende Wohnnutzung anzugeben, kann das dem Finanzamt nachträglich noch mitteilen.

Die Grundsteuermessbescheide übermittelt das Finanzamt auch an die jeweilige Kommune. Sie bestimmt den Hebesatz und damit die Höhe der zukünftigen Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025. Die Hebesätze werden von den Kommunen im Laufe des Jahres 2024 festgelegt. Wie hoch die Grundsteuer letztlich für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer ausfällt, teilt ihnen ihre Kommune im finalen Grundsteuerbescheid mit. Bis dahin können keine Aussagen zur individuellen Höhe der Grundsteuer getroffen werden. Erhöhen wird die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

LEADER-Förderprogramm

Das LEADER-Förderprogramm der EU ist vielen ein Begriff.

Es stellt bereits seit über 30 Jahren in ländlichen Regionen Fördermittel für Projekte zur Verfügung, die vor Ort erarbeitet wurden und eine zukunftsgerichtete Regionalentwicklung verfolgen.

Das Land Baden-Württemberg hat für die neue Förderphase 2023 bis 2027 einen Wettbewerb ausgerufen, für den sich die bisherigen, aber auch neue Regionen neu bewerben konnten. Das Ergebnis wird am 7. November verkündet. Auch der Südschwarzwald als altgediente LEADER-Region seit 1994 hat sich mit einem erweiterten Zuschnitt wieder neu beworben. Unabhängig davon gibt es seit 2020 ein weiteres Förderinstrument, das GAK-Regionalbudget für Kleinprojekte. Dieses funktioniert ganz ähnlich wie LEADER, aber unabhängig davon: auch wenn der Südschwarzwald nicht mehr LEADER-Region werden sollte, kann das Regionalbudget dennoch umgesetzt werden.

Für Akteure aus dem LEADER-Gebiet heißt das: Bei LEADER-Anträgen ist noch nicht klar, wie es weitergeht. Für das Programmjahr 2023 können aber bereits jetzt Förderanträge im Regionalbudget eingereicht werden. Über diese wird dann zeitnah nach Jahresbeginn entschieden.

Was kann gefördert werden? – Alles was das Leben in den Gemeinden verbessert und die Region voranbringt. Das kann ein Dorfladen sein, ein Projekt das die lokale Gemeinschaft stärkt, ein Jugendprojekt, eine Verbesserung im Tourismusbereich – der Fantasie sind (fast) keine Grenzen gesetzt.

Private Bauvorhaben können in aller Regel nicht gefördert werden.

Wie sieht die Förderung aus? – Förderfähig sind Projekte, die maximal 20.000 € (netto) kosten und vor dem Beschluss noch nicht begonnen wurden. Auf die förderfähigen Nettokosten gibt es einen Zuschuss von 80%. Die Förderung ist schnell, unkompliziert und unbürokratisch.

Wer kann gefördert werden? – Fast alle. Insbesondere aber Vereine, Gemeinden und vorzugsweise diejenigen, die ein gemeinwohlorientiertes Projekt umsetzen möchten. Eine Förderung ist nur im LEADER-Gebiet möglich.

Was muss ich tun? – Beschlussfähige Projektanträge müssen bis 31. Dezember 2022 vorgelegt werden. Da jedes Projekt anders ist, gibt es kein festes Schema. Interessenten sollten sich rechtzeitig bei der LEADER Geschäftsstelle melden (Telefon 07751 / 86-2609, info@leader-suedschwarzwald.de). Dort gibt's dann auch die Antragsformulare, ohne die es leider auch hier nicht geht.

Weitere Infos mit Projektliste unter leader-suedschwarzwald.de/leader-suedschwarzwald/foerderung/regionalbudget/.

Aus der Nachbarschaft

Die Stadt Titisee-Neustadt

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Gärtner (m/w/d) der Fachrichtung Zierpflanzenbau, Garten- und Landschaftsbau oder vergleichbar
Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 24.10.2022. Bitte lassen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen über bewerbung@titisee-neustadt.de zukommen oder stellen Ihre Bewerbung online auf unserem Karriereportal auf der Homepage der Stadt Titisee-Neustadt direkt ein. Alternativ akzeptieren wir schriftliche Bewerbungen, die Sie an die Stadt Titisee-Neustadt, Fachbereich Personal und Organisation, Pfauenstraße 2-4, 79822 Titisee-Neustadt richten können. Nähere Auskünfte zum Stelleninhalt erteilt Ihnen gerne Herr Marcel Falke, Bauhofleiter, unter 07651 / 933 11 22.

Die Gemeinde Friedenweiler

sucht ab sofort eine Busbegleitung (m/w/d)

für die Kindergartenkinder von Friedenweiler und Kleinenbach. Die Kinder werden morgens von Kleinenbach über Friedenweiler bis zum Kindergarten in Röttenbach und nachmittags wieder zurückbegleitet. Der wöchentliche Stundenumfang beträgt ca. 5 Stunden. Die Bezahlung erfolgt auf geringfügiger Basis und eine Regio Karte wird zur Verfügung gestellt. Diese darf auch für private Zwecke genutzt werden.

Die Stelle ist zunächst für ein Jahr zu besetzen, da sich die Stelleninhaberin in diesem Zeitraum in Elternzeit befindet. Sollte nach diesem Zeitpunkt Interesse an einer Weiterbeschäftigung bestehen, werden wir gemeinsam schauen, ob und ggf. in welchen Bereichen wir eine Möglichkeit dafür sehen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Patrick Booz gerne zur Verfügung. Tel.-Nr. 07654/9119-11.

Die Gemeinde Friedenweiler

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Kindergarten „Schwalbennest“ im Ortsteil Röttenbach staatl. anerkannte Erzieher / pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Vollzeit (100%) und unbefristet.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte an das Bürgermeistereiamt Friedenweiler, Personalamt, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler richten.

Gerne können Sie uns Ihre Bewerbung auch per E-Mail an booz@friedenweiler.de senden. Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Kindergartenleiterin Frau Übele (07654/8518) oder Hauptamtsleiter Patrick Booz (07654/9119-11)

Internationale
**Domkonzerte
St. Blasien**

22.10.2022 

Ensemble *voicemade*

Tickets im Vorverkauf bei allen Tourist-Informationen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH
Telefon +49 (0) 76 52-12 06 0
oder unter www.reservix.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.domkonzerte-stblasien.de

KUNSTAUSSTELLUNG

IM KLOSTER MUSEUM

ST. MARGENI

VON 03.10.2022

BIS 30.10.2022



SCHWARZWALD-CEGO

FINISSAGE

30.10.2022

18 UHR^{IM} KAPITELSAAL


mit Versteigerung
der Kunstwerke
der Illustratorin FOX
zugunsten des
Akkordeonvereines
Chill Out e.V.



WWW.KLOSTER-MUSEUM.DE

ES GELTEN DIE AKTUELLEN CORONA-REGELN


fireworks of Rock




Oli Meier & The Brothers zelebrieren
besondere Klassiker der Rockgeschichte

www.thebrothers.de - www.fireworks-of-rock.de

**SA 22.10.22 · 20 UHR
LENZKIRCH FESTHALLE**





**BAUMPFLEGE
BAUMFÄLLUNG
BAUMKONTROLLE**

**FLORIAN
SCHLOSSER**

**BAUM
FLOH**

Hiera 53
79853 Lenzkirch
Tel.: +49 151 428 444 00
Mail: info@baumfloh.com
www.baumfloh.com

www.mlr-stb.de

müller
STEUERBERATUNG



Thilo Müller ist Ihr Ansprechpartner für

- Steuererklärung
- Jahresabschluss
- Finanzbuchhaltung

Grundsteuererklärung erledigt?
Jetzt Beratungstermin sichern!

in Lenzkirch und Umgebung.

tm@mlr-stb.de | 07653-9606857

**Ankauf von Kupfer, Messing, Schrott,
Katalysatoren, Lötzinn und Zinnkritzze,
alte Mofas und Mopeds.**


Bitte alles anbieten, zahle vor Ort in bar.
Mobil: 0172 / 3 17 52 98

Innehalten für den Frieden
Ökumenisches
Friedensgebet

Jeden Mittwoch um 17.30 Uhr
Kirche St. Nikolaus, Schluchsee



"Selig, die
Frieden stiften"
1953



ELIQUO | STULZ

**WASSER
TECHNOLOGIEN
LÖSUNGEN**

Jeder Tropfen zählt! ELIQUO STULZ ist einer der größten deutschen Anlagenbauer für Wasser- und Abwassertechnik. Mit über 200 Mitarbeiter:innen verfolgen wir unsere Mission, einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz durch die Wiederaufbereitung und Reinigung von Wasser zu leisten. Im Zuge einer Altersnachfolge suchen wir ab sofort für unseren Standort in Grafenhausen:

Projektassistenz M W D
in Teilzeit

Mitarbeiter:in Projektdokumentation M W D
in Teilzeit

Wir bieten | Eine abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit in einer krisenfesten Branche, flache Hierarchien in einem familiären Arbeitsumfeld und flexible Arbeitszeiten.

Interesse geweckt?
Mehr Informationen auf www.eliquostulz.com/karriere
T +49 7748 9200-48

ELIQUO STULZ GmbH | Beim Signauer Schachen 7 | 79865 Grafenhausen

**Unser
Genuss-
Brunch**

**Rothaus
Brauerei
Gasthof**

Sonntags in unserem
Brauereigasthof genussvoll und
regional schlemmen.

Große Auswahl an herzhaften,
deftigen, süßen, warmen und kalten
Köstlichkeiten.

Heißgetränke, Bier und Softdrinks
inklusive.

Von 11:00 bis 14:00 Uhr.

Wir bitten Euch um Reservierung unter:
veranstaltung@rothaus-genusswelt.de
07748 522-9600

€ 39,00 pro Person*

*Kinder bis 9 Jahre frei, bis 14 Jahre € 20,00.

Rothaus GenussWelt | Rothaus 2 | 79865 Grafenhausen

da'hoim® Immobilien
IM HOCHSCHWARZWALD
Seit 1993

Immobilien- & Sachverständigen-Büro
Kirchgasse 3 D-79868 Feldberg

Telefon: 07655-1521

Bei Immobilien-Verkauf:
„Ich geh gleich zum Profi“



www.dahoim-Immobilien.de

Immobilien- & Sachverständigen-Büro
Kirchgasse 3 D-79868 Feldberg
Telefon: 07655-1521

www.dahoim-Immobilien.de



Ankauf von Gold

Entrümpelungen jeder Art

Kaufe Schmuck, Zahngold, Altgold, Uhren,

Silber und Tafelsilber,

Antiquitäten, Zinngeschirr und altes Werkzeug

Mobil: 0172 / 3 17 52 98



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Markus Güntert

Telefon: 07672-92 23 75 12
markus.guentert@lbs-sw.de



- Baustoffe
- Fliesen
- Natursteine
- Innenausbau
- Renovierungen
- Ausstellungsraum

79853 Lenzkirch · Bonndorfer Straße 21

Telefon 0 76 53 / 96 59 46 · Telefax 0 76 53 / 96 59 47

Mobil 0170 / 185 20 20

E-Mail: info@fliesen-matt.de · Internet: www.fliesen-matt.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858

www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

ISELE
REGIONAL & FRISCH

Roger empfiehlt:



Rindergulasch
fachgerecht
zugeschnitten und
gewürfelt

100 g
1,29 Euro



Unser Frische-Tipp gültig bis Mittwoch, 12. Oktober

Top-Angebote an unserer Bedienungstheke:

Schweinerücken, auch als Steak	100 g	0,99
Kalbsschnitzel, aus der Oberschale	100 g	2,49
Qualivo Lyoner	100 g	0,99
Redlefsen Salamiaufschnitt	100 g	1,79
Serano-Schinken luftgetrocknet	100 g	2,59
Holl. Leerdammerkäse, 45% Fett i. Tr.	100 g	0,99
Spanischer Manchego Käse, 50% Fett i. Tr.	100 g	2,49

Frisch gerntet von der Bodenseeinsel Reichenau:

roter Kopfsalat, KL. 1	Stck.	0,99
Pflaumen-Strauchtomaten, KL. 1	400 g-Schale	1,99

Grundpreis 1 kg = 4,98

Unsere Öffnungszeiten im Oktober: Mo - Sa: 8:00 - 18:00 Uhr
1. OG Mittagspause von 13:00 - 14:00 Uhr · Tel. 07656/312